

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Unterrichtung der Bundesregierung über die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2003 der EU-Mitgliedstaaten

Mit der 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sind die Geld- und Wechselkurspolitik aus der nationalen in die gemeinschaftliche Verantwortung übergegangen. Um realwirtschaftliche Verwerfungen innerhalb der Eurozone zu vermeiden und die Stabilität der gemeinsamen Währung zu sichern, sieht der EG-Vertrag eine verstärkte haushaltspolitische Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten der EU vor. Dazu gehört die jährliche Aktualisierung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Nach der EG-VO 1466/97 erstellen die Mitgliedstaaten der WWU Stabilitätsprogramme; die nicht an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten legen Konvergenzprogramme vor. In den Programmen müssen die Mitgliedstaaten im Hinblick auf das vereinbarte mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen oder eines Überschuss aufweisenden Haushalts („close-to-balance or in surplus“) u. a. Informationen zur Entwicklung des Haushaltssaldos bzw. der Staatsverschuldung, zu den makroökonomischen Annahmen ihrer Haushaltsplanungen und zu den wichtigsten finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen liefern.

Nach dem 2001 vereinbarten Kodex für die Programme („code of conduct“) müssen die jährlichen Aktualisierungen bis spätestens zum 1. Dezember an die Europäische Kommission (KOM) bzw. den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) übermittelt werden. Die aktualisierten Programme 2003 können über die in der Anlage 1 aufgeführten Links zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen direkt eingesehen werden. Gemäß den Vorgaben des Kodex umfasst der Berichtszeitraum der in 2003 aktualisierten Programme die Jahre 2002 bis 2007. Die Vorlage erfolgte mit Ausnahme Spaniens weitgehend fristgerecht. Die KOM hat die Programme im Hinblick auf die inhaltlichen und formalen Vorgaben analysiert und ihre Beurteilung dem ECOFIN-Rat zugeleitet und veröffentlicht. Der ECOFIN-Rat hat im Januar, Februar und März 2004 die Programme erörtert und die entsprechenden Stellungnahmen verabschiedet. Die Stellungnahmen sind als Anlage 2 beigefügt. In der beigefügten Ta-

belle (Anlage 3) sind für alle Mitgliedstaaten das BIP-Wachstum, die Finanzierungssalden, die Bruttostaats-schulden und die Verbraucherpreise dargestellt.

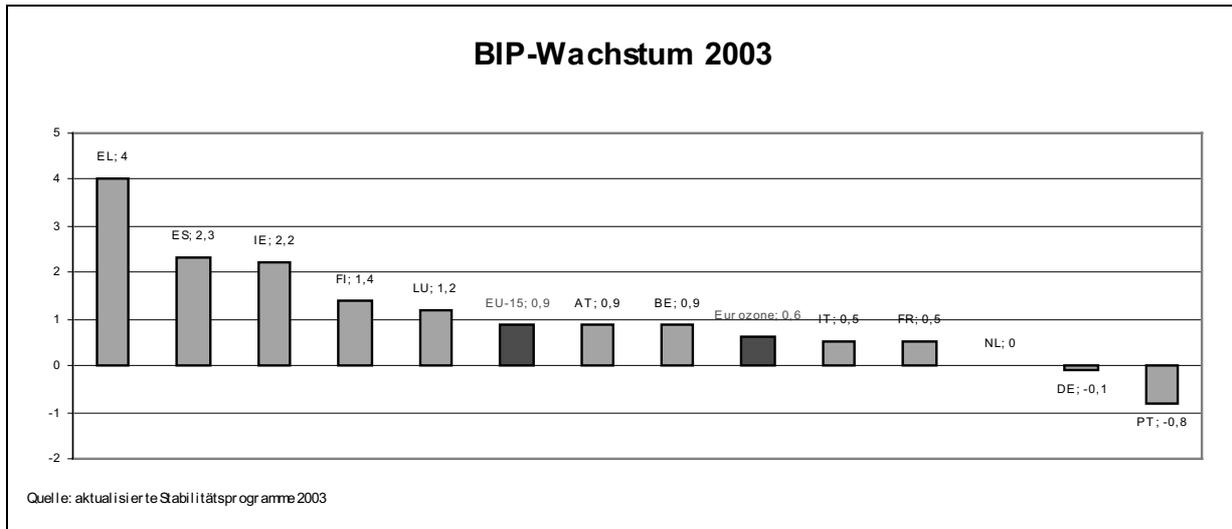
Aus der diesjährigen Runde der Aktualisierung und Beurteilung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme lässt sich Folgendes festhalten:

- Die inhaltlichen Vorgaben des Kodex wurden weitgehend eingehalten. Die Vergleichbarkeit der Programme hat sich damit deutlich verbessert.
- Nach vorläufigen Berechnungen von Eurostat war das BIP-Wachstum 2003 mit durchschnittlich 0,4 % für die Eurozone und 0,7 % für EU-15 insgesamt schwach. Damit haben sich die Wachstumserwartungen aus den Programmen nicht ganz erfüllt (0,6 % für die Eurozone/0,9 % EU-15).
- Die nachlassende wirtschaftliche Aktivität hat in den öffentlichen Haushalten der Mitgliedstaaten deutliche Spuren hinterlassen.

Das BIP-Wachstum 2003 blieb mit durchschnittlich 0,4 % für die Eurozone und 0,7 % für EU-15 insgesamt weiterhin schwach. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen weiterhin nicht unerhebliche Wachstumsdifferenzen. So verzeichnen die Programme der Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone eine durchweg bessere Wachstumsentwicklung. Mit 1,4 % bzw. 2,0 % wird in den Programmen Dänemarks und Schwedens das Wachstum mehr als doppelt so hoch angesetzt wie in der Eurozone.

In allen Programmen wird mit einer deutlichen Beschleunigung des Wachstums in 2004 gerechnet. Danach soll das durchschnittliche Wachstum der EU-15 von real 0,9 % des BIP in 2003 auf 2,2 % des BIP in 2004 und 2,6 % des BIP in den Folgejahren steigen. Insgesamt stimmen die Wachstumsprognosen der Programme weitgehend mit der KOM-Herbstschätzung überein. Die Kommission hat dieses Wachstumsszenario in ihrer Frühjahrsprojektion weitgehend bestätigt.

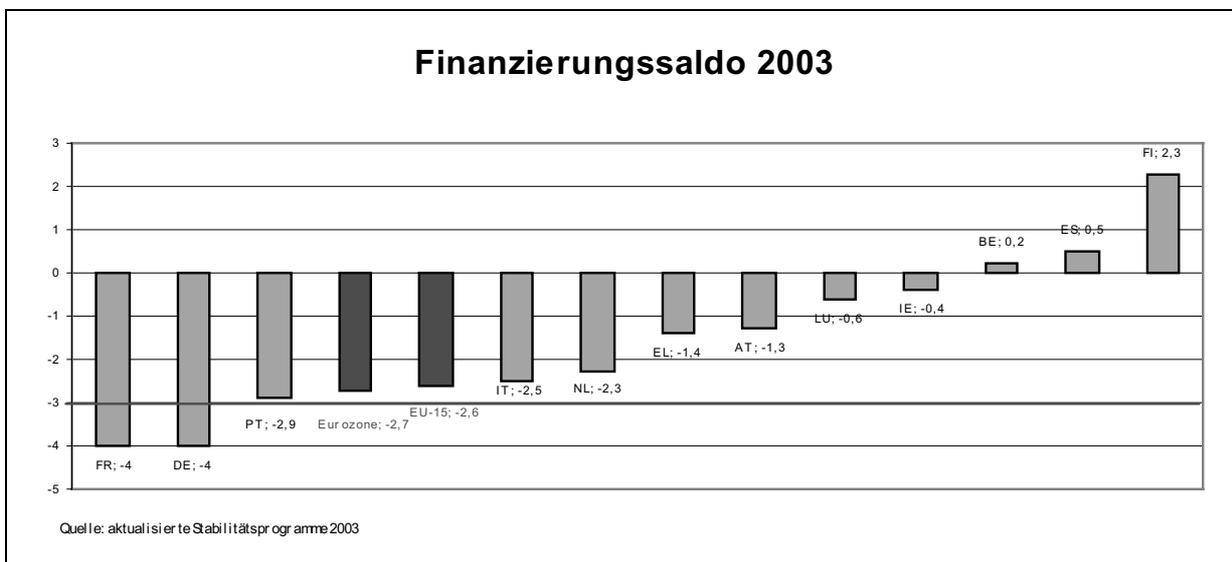
Abbildung 1



Die finanzpolitische Situation hat sich im Jahr 2003 weiter verschlechtert. Nahezu alle Mitgliedstaaten mussten in ihren Programmen Revisionen vornehmen. Für das Jahr 2003 weisen die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme für den EU-15-Raum ein durchschnittliches gesamtstaatliches Defizit von -2,6 % des BIP aus (vgl. Abbildung 2). Gegenüber den Vorjahresprogrammen ist dies eine Ausweitung von 0,5 % des BIP (vgl. Abbildung 3). Für das Jahr 2004 weisen die Programme einen Rückgang auf -2,2 % des BIP aus. Für beide Jahre sind die Haushaltsprojektionen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme optimistischer als die KOM-Prognose.

Trotz des Wachstumsrückgangs weisen fünf Mitgliedstaaten weiterhin einen Haushaltsüberschuss (Belgien, Dänemark, Finnland, Schweden, Spanien) und zwei Mitgliedstaaten (Irland und Luxemburg) einen nahezu ausgeglichenen Staatshaushalt auf. Die Position eines ausgeglichenen Haushaltes hat im vergangenen Jahr ein weiterer Mitgliedstaat (Österreich) verlassen. 2002 hatten noch acht Mitgliedstaaten eine ausgeglichene bzw. nahezu ausgeglichene Haushaltsposition. Im Jahr 2000 hatten neun Mitgliedstaaten einen ausgeglichenen Haushalt. Ein übermäßiges Defizit nach Artikel 104 Abs. 6 EG-Vertrag stellte der Rat am 21. Januar 2003 bei Deutschland und am 3. Juni 2003 bei Frankreich fest (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2



Alle Mitgliedstaaten weisen in ihren Programmen deutliche Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Haushalts-salden aus. Die großen Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien) streben eine Rückführung von rund 2½ Prozentpunkten über den Programmzeitraum hinweg an. Das „close-to-balance“-Ziel soll aggregiert für die Eurozone nach den vorliegenden Programmen nun aufgrund der Wachstumsabschwächung erst 2007 erreicht werden. Dies wäre zwei Jahre später als in den Vorjahresprogrammen anvisiert. Die Programme weisen eine durchschnittliche Verbesserung der strukturellen Defizite um 0,4 % jährlich aus.

Die Schuldenstandsquote des EU-15-Raums ist 2003 auf 63,8 % des BIP angestiegen, nachdem sie seit 1999 kontinuierlich gesunken war. Für 2004 wird eine unveränderte

Staatsschuldenquote erwartet. Bis zum Ende des Programmzeitraums planen die Mitgliedstaaten eine Rückführung der Schuldenstandsquote auf dann 61,9 % des BIP.

Für das Jahr 2003 weisen Belgien, Italien und Griechenland immer noch einen Schuldenstand von über 100 % des BIP aus. Mit 106 % des BIP in 2003 hatte Italien die höchste Schuldenstandsquote in der EU. Belgien und Griechenland planen im Jahr 2004 ihre Verschuldung unter die 100%-Grenze zu bringen. Sechs Mitgliedstaaten erwarten auch noch am Ende des Programmzeitraums eine Schuldenstandsquote von über 60 % des BIP (Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich). Andererseits weisen die Programme von sechs Mitgliedstaaten 2005 einen Schuldenstand unter 50 % aus (Dänemark, Irland, Luxemburg, Finnland, Spanien, Großbritannien).

Abbildung 3

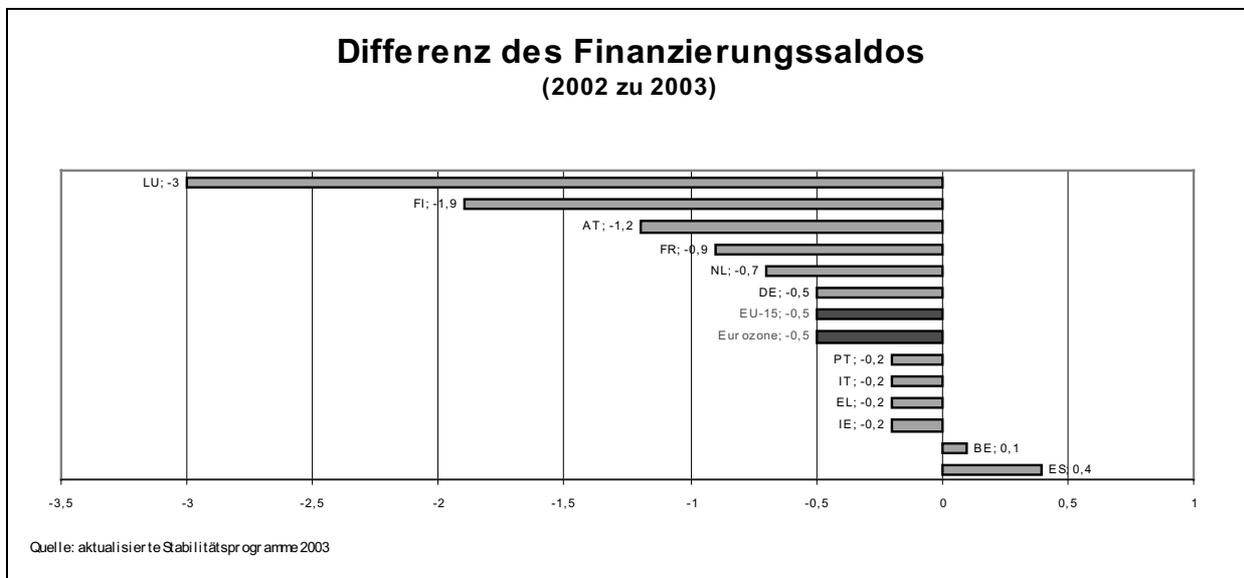
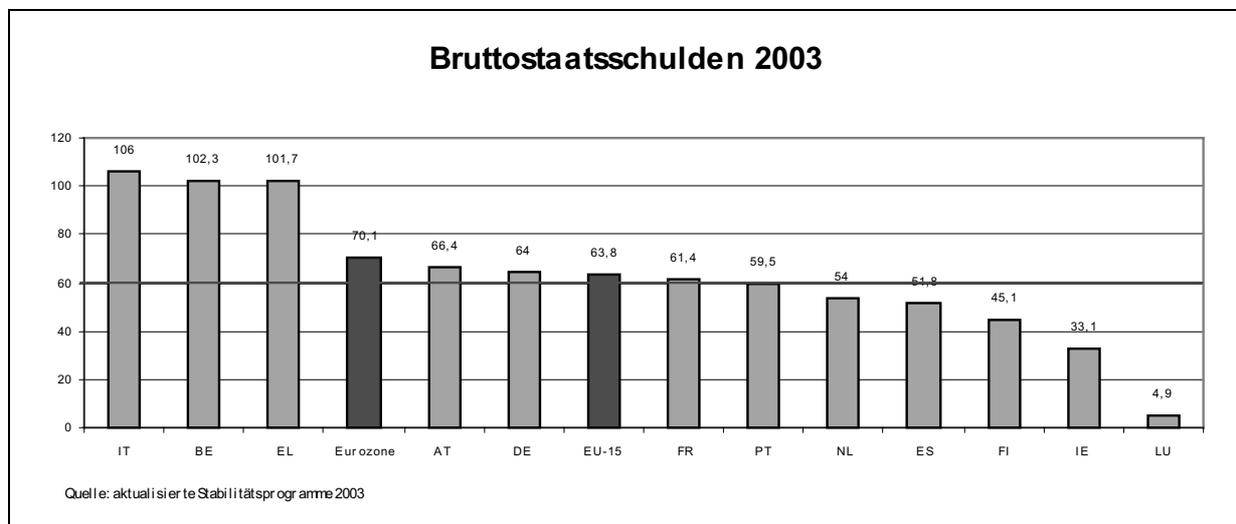


Abbildung 4



Die Programme dokumentieren verschiedene strukturelle Veränderungen sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite der Haushalte der Mitgliedstaaten. Die Einnahmequote sollte über den Programmzeitraum (2003 bis 2006) hinweg in der EU-15 um insgesamt 0,4 Prozentpunkte sinken. In einigen kleineren Mitgliedstaaten (Finnland, Niederlande, Luxemburg; Österreich) sind größere Steuersenkungen vorgesehen. Insgesamt bleibt die Steuerquote im Programmzeitraum mit rund 27 % des BIP aber konstant. Dagegen soll aber die Abgabenbelastung durch Sozialbeiträge in der Eurozone um insgesamt 0,5 % auf dann 14,9 % des BIP (2006) zurückgeführt werden.

Ungleich größere Veränderungen ergeben sich auf der Ausgabenseite. Insgesamt sollen die Staatsausgaben in der EU-15 im Programmzeitraum um 1,1 % des BIP zurückgeführt werden. Für die Eurozonenländer errechnet sich mit 2,1 % des BIP ein deutlich höherer Wert. Die Konsolidierungsstrategien in den Mitgliedstaaten mit hohen Defiziten weisen große Unterschiede auf, sie verlaufen jedoch überwiegend auf der Ausgabenseite. Nach Ausgabenarten ergeben sich bei den Sozialausgaben insgesamt die größten Einschnitte.

Entsprechend dem „code of conduct“ enthalten die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme langfristige Modellrechnungen zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Stellt man alle Vorbehalte hinsichtlich der Aussagefähigkeit solcher Langfristberechnung hinten an, so zeigt sich, dass nach Auffassung der KOM bei gut einem Drittel der Mitgliedstaaten die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte aus heutiger Sicht nicht gewährleistet ist.

Mit dem Beitritt werden auch die neuen Mitgliedstaaten in die wirtschaftspolitische Koordinierung und haushaltspolitische Überwachung einbezogen. Die Programme der Beitrittsländer müssen bis zum 15. Mai vorliegen und sollen vom ECOFIN-Rat noch im Sommer behandelt werden. Die neuen Mitgliedstaaten sind nicht Gegenstand der vorliegenden Berichterstattung.

Nach der aktuellen Frühjahrsprojektion vom 7. April 2004 der EU-Kommission erwartet die Kommission insgesamt keine Verbesserung bei den öffentlichen Finanzen in 2004. Gegenüber den Niederlanden und Großbritannien hat die Kommission angekündigt, ein Defizitverfahren einzuleiten. Bei Griechenland steht diese Entscheidung noch aus, ein Defizitverfahren ist möglich. Die Kommission macht dies von den Ergebnissen einer erneuten Überprüfung der griechischen Haushaltszahlen abhängig. Bei Italien plant die Kommission eine Frühwarnung. Bei Portugal plant die Kommission die Entlassung aus dem Verfahren.

Zu den einzelnen Ländern:

Belgien

Der belgische Staatshaushalt ist weiterhin ausgeglichen (+ 0,2 % des BIP in 2003) und die hohe Staatsverschuldung wird kontinuierlich abgebaut (– 3,8 % auf 102,3 %

des BIP in 2003). Die bisherige haushaltspolitische Strategie soll im Wesentlichen unverändert fortgesetzt werden (Aufrechterhaltung der seit 1999 ausgeglichenen Haushaltsposition und mittelfristig Erzielung von Überschüssen). Allerdings verbesserte die Verbuchung der Belgacom-Pensionskasse, die im Zuge der Privatisierung an den belgischen Staatshaushalt übergeht (3,6 Mrd. Euro in 2003, 1,4 Mrd. in 2004), das Maastricht-Defizit. In der Ratsstimmungsabstimmung wird vor dem Hintergrund des hohen Schuldenstands erneut die Notwendigkeit hoher Primärüberschüsse in den nächsten 10 bis 15 Jahren betont. Angesichts der hohen Verschuldung und der Folgen der Bevölkerungsalterung bestünde in Belgien die Gefahr langfristiger Ungleichgewichte.

Dänemark

Dänemark verzeichnet weiterhin kontinuierliche Haushaltsüberschüsse (2003: 1,4 %) und einen sinkenden Schuldenstand (2003: 42,7 % des BIP). Trotz schwachen weltwirtschaftlichen Umfelds entwickeln sich Wachstum und Beschäftigung in Dänemark positiv. Der Rat attestiert in seiner Stellungnahme dem Land nach wie vor gesunde Staatsfinanzen. In Verbindung mit Arbeitsmarktreformen (Ausbildungsverbesserungen, Integration von Einwanderern, Flexibilisierung der Ruhestandsregelungen u. a.) sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im öffentlichen Sektor (e-government, Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen) sei die Haushaltspolitik geeignet, das langfristige Problem der Überalterung der Gesellschaft zu bewältigen.

Deutschland

Gemäß den Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt hat die Bundesregierung Anfang Dezember 2003 die Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms für das Jahr 2003 vorgelegt. Da zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat über das Reformpaket der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen waren, beruhen die Projektionen vom Dezember noch auf der Annahme der vollständigen Umsetzung und Wirksamkeit des Reformpakets. Die Bundesregierung hat aus diesem Grund im Januar 2004 eine Ergänzung zum deutschen Stabilitätsprogramm vorgelegt, welches die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens in seine finanzwirtschaftlichen Projektionen mit einbezieht.

In der Gesamtschau ergibt sich in der Januar-Ergänzung für das Staatsdefizit im Jahr 2004 gegenüber der Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vom Dezember 2003 eine Verbesserung von – 3½ % auf – 3¼ % des BIP, im Jahr 2005 erhöht sich das Staatsdefizit leicht gegenüber der alten Schätzung. Dies ergibt sich direkt aus dem nur teilweisen Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf das Jahr 2004. Der Abbau des Defizits ist also im Jahr 2004 höher und im Jahr 2005 entsprechend geringer als noch im Dezember erwartet. In den Jahren 2006 bis 2007 entspricht die Projektion der Ergänzung der Aktualisierung vom Dezember 2003.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Jahr 2005 das Staatsdefizit – getragen durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung und das wiedererstarrende Wachstum – die 3 %-Defizitmarke unterschreiten und bei $-2\frac{1}{2}$ % des BIP liegen wird. Das Stabilitätsprogramm zeigt zudem, dass Deutschland die Verpflichtungen einhalten wird, die die Bundesregierung auf der ECOFIN-Sitzung vom 25. November 2003 eingegangen ist.

Finnland

Nach den hohen Haushaltsüberschüssen der Vorjahre soll der Überschuss in 2004 auf 1,7 % des BIP sinken, ab 2005 bis 2007 aber wieder auf über 2 % des BIP ansteigen bei einem verringerten jahresdurchschnittlichen BIP-Wachstum von nur noch rund 2,5 %. Die Schuldenquote wird über den Zeitraum knapp unter 45 % des BIP liegen. Damit stellt sich die wirtschafts- und finanzpolitische Situation in Finnland aber immer noch besser dar als in jedem anderen Mitgliedstaat.

Die wirtschaftspolitische Strategie zielt auf mehr Beschäftigungswachstum ab, um die immer noch hohe Arbeitslosigkeit (rund 9 %) zu reduzieren. Die hohen Überschüsse der Vorjahre haben den fiskalischen Handlungsspielraum vergrößert. Bis 2005 sind u. a. weitere Senkungen der Einkommens- und Alkoholsteuer geplant. Um die Erfolge der letzten zehn Jahre, in denen die öffentlichen Finanzen auf einen tragfähigen Pfad geführt wurden, nicht zu gefährden, unterstützt der Rat den Plan der Regierung, neue mehrjährige Ausgabenobergrenzen einzuführen (knapp 1 % jährliches Wachstum der Realausgaben im Zentralhaushalt über den Programmzeitraum). Finnland ist nach Ansicht des Rates weiterhin gut für die zukünftigen Belastungen durch die Bevölkerungsalterung gerüstet.

Frankreich

Frankreich wies in 2003 mit einem Haushaltssaldo von $-4,1$ % des BIP ein übermäßiges Defizit nach Artikel 104 Abs. 6 EG-Vertrag aus. Frankreich geht in seinem aktualisierten Stabilitätsprogramm für 2004 von einem Wachstum in Höhe von 1,7 % aus und prognostiziert einen Rückgang des Haushaltsdefizits auf $-3,6$ % des BIP. In 2005 will Frankreich bei einem erwarteten Wachstum von 2,5 % sein Defizit wieder unter die 3 %-Referenzmarke zurückführen. Strukturreformen im Bereich der Krankenversicherung sowie finanzpolitische Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere zur Kontrolle und Stabilisierung zentralstaatlicher Ausgaben, sollen zur Erreichung dieser Zielsetzung beitragen. Die bisherige Haushaltsstrategie, deren Ziel eine Senkung der Ausgabenquote bzw. des gesamtstaatlichen Defizits ist, soll durch neue Haushaltsregeln ergänzt werden. Der Rat hält die mittelfristige Strategie Frankreichs grundsätzlich für angemessen. Er fordert jedoch zusätzliche Maßnahmen, falls sich der Defizitabbau 2005 als nicht sichergestellt erweist. In der Ratsstellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die bisherigen Ausgabenziele in der Vergangenheit, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherheit, deutlich verfehlt wurden.

Griechenland

Der im Programm ausgewiesene Finanzierungssaldo liegt mit $-1,4$ % des BIP in 2003, wie auch in der gesamten Programmperiode stets deutlich, aber gegenüber dem Vorjahresprogramm mit geringerem Abstand, unter dem Referenzwert. Die Schuldenstandsquote soll in 2004 unter die 100 %-Marke sinken. Griechenland ist es gelungen, trotz verschlechterter außenwirtschaftlicher Bedingungen weiterhin stabile Wachstumsraten zu erzielen. Die Olympischen Spiele in 2004 haben die wirtschaftliche und fiskalpolitische Entwicklung des Landes erneut entscheidend beeinflusst. Angesichts der Verschlechterungen der Haushaltsposition und des verlangsamten Abaufpades der Staatsverschuldung im Vergleich zum Vorjahresprogramm erwartet der Rat ein ambitionierteres Vorgehen bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen und sieht insbesondere die Notwendigkeit, die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen angesichts des hohen Schuldenstandes zu verbessern. Der Rat drängt auf eine Begrenzung des Wachstums der Primärausgaben und auf weitere strukturelle Reformen der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere im Bereich der Renten. Ansonsten befürchtet der Rat ernsthafte Haushaltsungleichgewichte.

Großbritannien

Die Defizit-Prognose für das britische Haushaltsjahr 2003/2004 liegt bei $-3,3$ % des BIP. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht Großbritannien in der mittleren Frist nicht. Ohne eine moderatere Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur ist keine Verbesserung der Haushaltssituation zu erwarten. Das strukturelle Haushaltsdefizit von ca. 2 % des BIP p. a. bis 2008/09 bietet zudem keine ausreichende Sicherheitsmarge gegen das Überschreiten des 3 %-Defizitkriteriums.

Trotz schwachen weltwirtschaftlichen Umfelds entwickeln sich Wachstum und Beschäftigung in Großbritannien im europäischen Vergleich aber weiterhin überdurchschnittlich. Hauptrisiko für das Wachstum bleiben mögliche Preiseinbrüche im Immobiliensektor. Nach Auffassung des Rates scheint die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch die relativ günstige demographische Situation, den niedrigen Schuldenstand (2003: 39,3 %) sowie das niedrige Steuerniveau gewährleistet.

Irland

Die Haushaltssituation Irlands ist solide – das Haushaltsdefizit beträgt $-0,4$ % des BIP in 2003. Der Rat sieht in der haushaltspolitischen Strategie Irlands (Stabilisierung des Haushaltssaldos ab 2004 durch Verlangsamung des Anstiegs der öffentlichen Ausgaben) eine ausreichende Gewähr dafür, um den 3 %-Referenzwert für das Haushaltsdefizit nicht zu überschreiten. Der Schuldenstand Irlands ist auf einem sehr niedrigen Niveau (2003: 33,1 %). Trotz schwachen weltwirtschaftlichen Umfelds entwickeln sich Wachstum und Beschäftigung in Irland weiterhin positiv. Die hohe irische Inflation (2002: 4,6 %; 2003: 3,5 %; 2004: 2,3 %) soll durch eine Anti-Inflations-Initiative zurückgeführt werden.

Mit der Fortführung des Nationalen Rentenfonds (Zuführung jährlich 1 % des BIP) versucht Irland, die langfristigen alterungsbedingten Risiken für den Haushalt zu bewältigen. Wirtschaftspolitische Reformprogramme (Ausgabenkontrolle zur Abfederung sinkender öffentlicher Einnahmen, Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen, Verbesserung der Infrastruktur) werden konsequent vorangetrieben.

Italien

Die italienischen Staatsfinanzen befinden sich weiterhin in einer schwierigen Situation. Gegenüber dem Vorjahresprogramm mussten signifikante Korrekturen nach unten vorgenommen werden.

Das Defizitziel für 2003 (– 1,5 % des BIP) wurde mit – 2,5 % des BIP deutlich verfehlt. Die KOM befürchtet eine weitere Verschlechterung und eine Verletzung der 3-%-Marke in 2005 bzw. bei einem schlechteren Wachstum sogar bereits 2004. Wie in den Vorjahren enthält der aktuelle Haushalt viele „Einmalmaßnahmen“ (rund 1½ % des BIP). Die Primärüberschussquote beträgt 2003 bzw. 2004 nur noch 2,8 % bzw. 2,9 % und liegt damit deutlich unter den beim WWU-Beitritt vereinbarten und auch notwendigen 5 % des BIP. Die KOM hält das Programm in seinen makroökonomischen Annahmen für durchweg zu optimistisch. Italien hat mit einer Schuldenstandsquote von 106 % des BIP in 2003 nach wie vor den höchsten Schuldenstand in der EU. Der Rat hält die derzeitige italienische Haushaltspolitik für nicht ausreichend, um die mittelfristigen Zielvorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu gewährleisten. Dies und die nach wie vor fehlende Rentenreform gefährde laut Kommission auch die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Luxemburg

Die Haushaltsstrategie Luxemburgs ist weiter auf die Erhaltung mittelfristig ausgeglichener öffentlicher Finanzen angelegt. Luxemburg wird in 2004 die bisherige Überschussposition vorübergehend verlassen. Ursache sind höhere Defizite im Zentralhaushalt (weniger Steuereinnahmen wegen Steuerreform und durch die schwache Bankenkonjunktur bei einem weiterhin hohen Anstieg der Staatsausgaben – 12 % in 2003 auf der Ebene des Zentralstaates). Luxemburg hat die Problematik erkannt und hat mit dem Haushalt 2004 erstmals eine strikte Ausgabenkontrolle (u. a. Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst) eingeführt. Der Ausgabenanstieg soll im laufenden Jahr auf 4,3 % begrenzt werden. Fast schuldenfrei und mit beachtlichen Reserven ausgestattet (fast 14 % des BIP) verfügt Luxemburg weiterhin über gesunde und nachhaltige Staatsfinanzen. Der Rat sieht kein Risiko, dass sich die Finanzlage in Luxemburg als langfristig nicht tragfähig erweist.

Niederlande

Die Situation der niederländischen Finanzen ist trotz der bereits in 2003 durchgeführten und auch für die Folgejahre geplanten umfassenden Einsparmaßnahmen proble-

matisch. Für 2003 und 2004 war ein Staatsdefizit von – 2,3 % des BIP prognostiziert worden. Aktuell haben die Niederlande aber zum 1. März dieses Jahres ein Staatsdefizit von – 3,2 % für 2003 an die KOM nachgemeldet.

Die Haushaltsstrategie der Niederlande basiert darauf, die Realausgaben im Programmzeitraum unterhalb festgelegter Obergrenzen zu halten. Geplant sind signifikante Ausgabensenkungen. Unter anderem soll es nicht mehr möglich sein, unerwartete Ausgabeneinsparungen automatisch für Ausgabenerhöhungen zu verwenden. Bis 2007 soll das Defizit auf – 0,6 % des BIP zurückgeführt werden. Die Staatsschuldenquote soll im gesamten Programmzeitraum unter 55 % des BIP gehalten werden. Umfassende Strukturreformen im Gesundheitswesen, der Sozialgesetzgebung, auf dem Arbeitsmarkt und im Rentenwesen stehen ebenfalls auf der Agenda der niederländischen Regierung.

Das im Stabilitätsprogramm dargestellte makroökonomische Szenario einschließlich der geplanten Entwicklung des Staatsdefizits ist sehr optimistisch. Der Rat befürchtet unter ungünstigeren wirtschaftlichen Bedingungen eine Überschreitung des 3-%-Referenzwertes des BIP auch in 2004 und fordert ein Gegensteuern durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen.

Österreich

Das aktualisierte Programm 2002 bis 2007 hält an den wirtschafts- und finanzpolitischen Prioritäten des Vorgängerprogramms fest: Senkung der Abgabenquote, Fortsetzung der Strukturreformen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte, Erhöhung der Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung, weitere Privatisierung von Unternehmen, nachhaltige Sicherstellung der Finanzierbarkeit des Rentensystems.

Auch die Haushaltsstrategie bleibt in ihrer langfristigen Ausrichtung im Wesentlichen unverändert. Verfolgt wird eine beständige Senkung der Ausgaben- und Einnahmequote sowie der Schuldenquote. Das Staatsdefizit soll im laufenden Jahr (2004) auf – 0,7 % des BIP sinken, nach – 1,3 % in 2003. Für 2005 und 2006 ist jedoch ein vorübergehender Anstieg auf – 1,5 % bzw. – 1,1 % des BIP projiziert, bevor der Finanzierungssaldo im 2007 mit einem Defizit von – 0,4 % des BIP wieder eine „close-to-balance“-Position erreichen soll. Ursächlich hierfür sind die beschlossenen Steuersenkungen, die nicht voll gegenfinanziert werden. Eine ausreichende Sicherheitsmarge zur 3-%-Defizitgrenze ist jedoch gegeben. Die Schuldenquote soll nach 66,4 % in 2003 erst in 2007 knapp unter 60 % des BIP sinken.

Mit der Rentenreform in 2003 wurde nach Ansicht des Rates die Ausgangsposition zur Bewältigung der Haushaltsbelastungen infolge der Bevölkerungsalterung deutlich verbessert.

Portugal

Für 2003 meldete die portugiesische Regierung entgegen allen Prognosen und trotz eines erheblichen Konjunktur-

rückgangs ein mit –2,9 % unter dem Referenzwert liegendes Haushaltsdefizit. Gegenüber Portugal hatte die KOM im Jahr 2001 ein Defizitverfahren eingeleitet. (Das Defizit lag 2001 bei –4,4 % des BIP.) Die März-Notifizierung hat das Defizit von –2,9 % des BIP für 2003 bestätigt.

Portugals finanzpolitischer Kurs war in 2003 durch eine strikte, vor allem auf der Ausgabenseite ansetzende Konsolidierungspolitik und durch umfassende strukturelle Reformen gekennzeichnet. Allerdings wurde der Rückgang des Defizits erneut vor allem mithilfe von Einmalmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2,25 % des BIP erreicht. Der Rat bezeichnet in seiner insgesamt positiv gefassten Beurteilung der portugiesischen Konsolidierungsstrategie mögliche Mindereinnahmen im Bereich der Steuern sowie entgegen der Planung verlaufende Wachstumsraten bei den sozialen Transferleistungen als Risiken. Insgesamt aber hält der Rat die Haushaltsanpassungsstrategie, die den Schwerpunkt auf Ausgabenzurückhaltung legt, für geeignet, das Vertrauen der Wirtschaftsteilnehmer zu stärken.

Schweden

Schweden verzeichnet kontinuierliche Haushaltsüberschüsse (2003: 0,2 % des BIP). Mit dem aktualisierten Programm wird die bisherige haushaltspolitische Strategie bestätigt, einen durchschnittlichen Haushaltsüberschuss von 2 % des BIP im gesamten Programmzeitraum sicher zu stellen. Trotz schwachen weltwirtschaftlichen

Umfelds entwickeln sich Wachstum und Beschäftigung in Schweden positiv.

Der Rat rechnet damit, dass unter normalen makroökonomischen Schwankungen die Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Schweden eingehalten werden können.

Die Konsolidierung der Ausgaben in Verbindung mit der Reform des Pensionssystems ist nach Auffassung des Rates geeignet, das langfristige Problem der Alterspyramide zu bewältigen und einen Schuldenstand unter 60 % zu sichern (2003: 51,7 %). Die schwedische Regierung hat zudem Maßnahmen zur Verbesserung von Beschäftigung, Ausbildung und der Gesundheitsvorsorge ergriffen.

Spanien

Trotz einer Wachstumsverlangsamung (2,3 % statt 3 % in 2003) ist es Spanien im vergangenen Jahr gelungen, seine Haushaltsziele überzuerfüllen. Mit einem erreichten Haushaltsüberschuss von 0,5 % des BIP wurde sogar das Ziel des Vorläuferprogramms (ausgeglichener Haushalt) übertroffen.

Das spanische Wachstum war 2003 im EU-Vergleich weiterhin überdurchschnittlich. Die Arbeitslosigkeit ging weiter zurück. Das Inflationsdifferenzial gegenüber der Eurozone besteht fort, ist in der Tendenz aber abnehmend. Die weiter auf Konsolidierung ausgerichtete Finanzpolitik der spanischen Regierung findet in der Ratsstellungnahme Zustimmung.

Anlage 1

Stabilitäts- und Konvergenzprogramme - Dokumente -

[5.] Update/Aktualisierung 2003/2004

<i>Mitglieds- staat</i>	<i>Programm</i>	<i>Beratung im Ecofin</i>	<i>Ratsstellung- nahme</i>
Österreich www.bmf.gv.at	Nov. 2003 dt/en	Ecofin 20.1.2004	5478/04 20.01.2004
Finnland www.vn.fi/vm	Nov. 2003 en	Ecofin 20.1.2004	5479/04 20.01.2004
Dänemark www.fin.dk	Nov. 2003 en	Ecofin 20.1.2004	2003/327/00 07.01.2004
Schweden www.finans.regeringen.se	Nov. 2003 en	Ecofin 20.1.2004	2003/325/00 07.01.2004
Griechenland www.mnec.gr	Dez. 2003 en	Ecofin 10.2.2004	6133/04 10.02.2004
Italien www.dgt.tesoro.it	Nov. 2003 it/en	Ecofin 10.2.2004	6136/04 10.02.2004
Frankreich www.finance.gouv.fr	Dez. 2003 fr/en	Ecofin 10.2.2004	6134/04 10.02.2004
Irland www.budget.gov.ie	Dez. 2003 en	Ecofin 10.2.2004	6135/04 10.02.2004
Luxemburg www.etat.lu/Fl	Nov. 2003 fr/en	Ecofin 10.2.2004	6137/04 10.02.2004
Niederlande www.minfin.nl	Okt. 2003 en	Ecofin 10.2.2004	6138/04 10.02.2004
Großbritannien www.hm-treasury.gov.uk	Dez. 2003 en	Ecofin 10.2.2004	5860/04 02.02.2004
Belgien www.treasury.fgov.be	Nov. 2003 fr/en	Ecofin 8./9.3.2004	6896/04 09.03.2004
Deutschland www.bundesfinanzministerium.de	Dez. 2003 dt/en	Ecofin 8./9.3.2004	6897/04 09.03.2004
Spanien www.mineco.es	Jan. 2004 sp/en	Ecofin 8./9.3.2004	6898/04 09.03.2004
Portugal www.dgep.pt	Dez. 2003 en	Ecofin 8./9.3.2004	6899/04 09.03.2004

Anlage 2

3.2.2004

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 29/1

I

(Mitteilungen)

RAT

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 20. Januar 2004

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Finnlands für 2003 bis 2007

(2004/C 29/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Der Rat hat am 20. Januar 2004 das aktualisierte Stabilitätsprogramm Finnlands für den Zeitraum 2003 bis 2007 geprüft. Das aktualisierte Programm entspricht den Anforderungen des überarbeiteten „Verhaltenskodex für Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“.

Die in der Fortschreibung geplante Haushaltsstrategie beruht darauf, den Anteil der Ausgaben am BIP während der gesamten Programmlaufzeit konstant zu halten. Der Anteil der Einnahmen am BIP soll nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahr 2004 gegen Ende des Programmzeitraums erneut leicht ansteigen. Ziel der Haushaltsstrategie der Regierung ist ein ausgeglichener zentralstaatlicher Haushalt bis 2007, wobei dieses Ziel allerdings gemäß dem Programm bei den aktuellen mittelfristigen Projektionen nicht erreicht werden kann.

Bei dem der Fortschreibung 2003 des Stabilitätsprogramms zugrunde gelegten makroökonomischen Szenario wird davon ausgegangen, dass sich das Wirtschaftswachstum von 1,4 % im Jahr 2003 auf 2,7 % im Jahr 2004 erhöht, was aufgrund jüngster Daten gerechtfertigt erscheint. Anschließend soll das BIP-Wachstum mit durchschnittlich 2,5 % im Zeitraum 2005 bis 2007 seine Trendrate erreichen. Nach einem Beschäftigungsrückgang um 0,2 % im Jahr 2003 wird für den Zeitraum 2004 bis 2007 eine durchschnittliche Zunahme um 0,3 % prognostiziert. Es wird mit einem schrittweisen Anstieg der

Inflation von 1,0 % im Jahr 2003 auf 1,8 % im Jahr 2007 gerechnet. Die kurzfristigen Projektionen entsprechen weitgehend der Prognose der Kommission vom Herbst 2003. Da von einem günstigen außenwirtschaftlichen Umfeld ausgegangen wird, ist die Annahme eines in den späteren Programmjahren stagnierenden BIP-Wachstums relativ vorsichtig.

Im Programm wird mit einem erheblichen Rückgang des gesamtstaatlichen Überschusses von 4,2 % des BIP im Jahr 2002 auf 2,3 % im Jahr 2003 und unter 2 % im Jahr 2004⁽²⁾ gerechnet. In den späteren Programmjahren soll der Überschuss im Rahmen der neu definierten Ausgabenobergrenzen wieder auf mindestens 2 % steigen. Sowohl der Zentralstaat als auch in geringerem Maße die Gebietskörperschaften sind für die Schwächung der Finanzlage im Zeitraum 2003 bis 2007 verantwortlich, während die Sozialversicherungsfonds den gesamtstaatlichen Haushaltsüberschuss aufrechterhalten. Der prognostizierte Rückgang des konjunkturbereinigten Überschusses um 0,6 Prozentpunkte des BIP von 2003 bis 2005 lässt sich zum Teil auf direkte (Einkommen-) und indirekte (Alkohol-)Steuersenkungen und niedrigere KSt-Einnahmen zurückführen. Der konjunkturbereinigte Überschuss wird nach dem Programm von 4,3 % des BIP 2002 auf 3,0 % im Jahr 2003 und weiter auf 2,4 % im Jahr 2004 sinken. Ab 2005 wird sich der konjunkturbereinigte Überschuss bei über 2 % des BIP stabilisieren. Diese Zahlen stimmen in etwa mit den von der Kommission angestellten Berechnungen des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos überein. Trotz des unerwartet hohen Ergebnisses für 2002 wird mit einem weiteren leichten Rückgang der gesamtstaatlichen Schuldenquote von 45,1 % des BIP im Jahr 2003 auf 44,6 % des BIP 2007 gerechnet.

Trotz der auf zentralstaatlicher und kommunaler Ebene erwarteten anhaltenden geringen Defizite bietet der im Programm prognostizierte gesamtstaatliche Überschuss eine ausreichende Sicherheitsmarge, so dass der Referenzwert von 3 % des BIP für das staatliche Defizit bei normalen Konjunkturschwankungen nicht überschritten werden dürfte.

Die Abnahme des staatlichen Überschusses lässt sich vor allem auf ungeplant hohe Einkommensteuersenkungen im Zeitraum 2000 bis 2004 und ungeplant hohe diskretionäre Ausgaben auf zentralstaatlicher Ebene im Zeitraum 2001 bis 2003 zurückführen. Die hohen Überschüsse der Vorjahre haben den fiskalischen Handlungsspielraum vergrößert, so dass unter plau-

(1) ABl. L 209 vom 2.8.1997.

(2) Mit Ausnahme von 2002 wurden die gesamtstaatlichen Überschüsse für den gesamten Programmzeitraum nach unten revidiert.

noch Anlage 2

C 29/2

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

3.2.2004

siblen makroökonomischen und budgetären Annahmen das mittelfristige Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, d. h. ein nahezu ausgeglichener Haushalt oder ein Haushaltsüberschuss, während des Programmzeitraums aufrechterhalten werden sollte. Dennoch stellt die in der Vergangenheit beobachtete Tendenz, die mittelfristigen Ausgabenrichtwerte zu überschreiten, ein Risiko für die Haushaltsstrategie der Regierung dar. Die von der neuen Regierung eingeführten mehrjährigen Ausgabenobergrenzen, die nun verbindlicher sind, dürften daher zur Gewährleistung der Ausgabenkontrolle beitragen.

Im Stabilitätsprogramm wird die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gebührend berücksichtigt. Die öffentliche Hand scheint auf Basis der derzeitigen politischen Strategien durch das Festhalten an Haushaltsüberschüssen und die Reform des in hohem Maße auf Vorfinanzierung basierendem Rentensystems finanziell in der Lage zu sein, die durch die Bevölkerungsalterung bedingten Kosten zu tragen. Die Tragfähigkeit dürfte auch durch geplante oder bereits eingeleitete Reformen zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote gestärkt werden, und die fin-

nischen Behörden sollten die Umsetzung der Reformen gemäß dem im Stabilitätsprogramm angegebenen Zeitplan fortsetzen.

Die jüngsten Steuersenkungen und einige weitere geplante Maßnahmen sollen nicht nur zur Verbesserung der Beschäftigungslage und zur Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze führen, sondern auch der Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage durch die stärkere internationale Mobilität der Produktionsfaktoren (Arbeit und Kapital) entgegenwirken. Um die Erfolge der letzten zehn Jahre, in denen die öffentlichen Finanzen auf einen tragfähigen Pfad geführt wurden, nicht zu gefährden, ist eine strikte Einhaltung der neuen mehrjährigen Ausgabenobergrenzen umso wichtiger.

Die im aktualisierten Programm dargelegte Wirtschaftspolitik stimmt — insbesondere in haushaltspolitischer Hinsicht — im Großen und Ganzen mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik überein, in denen Finnland unter anderem die Einführung mehrjähriger Ausgabenobergrenzen und ein Abbau der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit empfohlen wurde.

STELLUNGNAHME DES RATES**vom 20. Januar 2004****zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2003 bis 2007**

(2004/C 29/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 20. Januar 2004 prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Österreichs für den Zeitraum 2003 bis 2007. Das Programm wurde am 18. November 2003 vorgelegt und entspricht weitgehend den Vorgaben des revidierten „Verhaltenskodexes betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“. Allerdings wären mehr quantitative Informationen, wie sie in dem Zweijahreshaushalt 2003/2004 enthalten sind, mit detaillierten Schätzungen für die einzelnen Haushaltsmaßnahmen nützlich gewesen und hätten das Programm ergänzen sollen.

Die Haushaltsstrategie des aktualisierten Programms bleibt mit einer deutlich langfristigen Ausrichtung unverändert. Durch beträchtliche strukturelle Einsparungen kombiniert mit umfangreichen Steuersenkungen wird sich das konjunkturbereinigte Defizit im Jahr 2005 zwar vorübergehend ausweiten, die Ausgaben- und Einnahmenquote sowie die Schuldenquote dürften jedoch beständig gesenkt werden.

Das makroökonomische Szenario der Fortschreibung erscheint im Großen und Ganzen realistisch. Allerdings dürfte die Annahme einer Beschleunigung des Beschäftigungswachstums auf 0,6 % (Definition des ESVG 95) im Jahr 2004 angesichts der Tatsache, dass sich eine wirtschaftliche Belebung im Allgemeinen mit zeitlicher Verzögerung auf die Arbeitskräftenachfrage auswirkt, etwas optimistisch sein. Außerdem würde das reale BIP-Wachstum in den Jahren 2006 und 2007 oberhalb des Potenzials verharren. Die implizite Schließung der Output-Lücke scheint jedoch nach einer Periode schleppenden Wachstums infolge der positiven Auswirkungen der jüngsten und der gegenwärtigen Strukturreformen und der Osterweiterung nicht unwahrscheinlich zu sein, da die österreichische Wirtschaft nicht mit makroökonomischen Ungleichgewichten behaftet ist.

Die Fortschreibung hält an den Haushaltszielen des vorigen Programms fest. Ausgehend von den Berechnungen der Kommission nach der allgemein vereinbarten Methode wird sich der konjunkturbereinigte Saldo um 0,9 Prozentpunkt auf 1,0 % des BIP im Jahr 2003 und — nach einer vorübergehenden Verbesserung — infolge der Steuersenkungen um 1,0 Prozentpunkt auf 1,4 % des BIP im Jahr 2005 verschlechtern. Obgleich sich das konjunkturbereinigte Defizit im Anschluss daran wieder verringert, wird es erst im Jahr 2007 auf 0,5 % des BIP sinken. Somit wird das konjunkturbereinigte Defizit nur in den Jahren 2004 und 2007 nahe Null sein.

Unter vernünftigen makroökonomischen und haushaltspolitischen Annahmen wird das im Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerte Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses möglicherweise im Programmzeitraum nicht erreicht. Auch wenn sich die makroökonomischen Abwärtsrisiken und das bessere als für 2003 erwartete Haus-

(1) ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

3.2.2004

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 29/3

haltsergebnis, dessen positive Auswirkungen in den Folgejahren spürbar werden dürften, die Waage zu halten scheinen, sind die Risiken bezüglich der erwarteten Einsparungen und Überschüsse auf den unteren staatlichen Ebenen nicht unerheblich. Sollten die angekündigten Ausgabenkürzungen nur teilweise durchgesetzt oder nicht wie geplant realisiert werden, so könnte sich zudem die geplante vorübergehende Abweichung von dem mittelfristigen Zielwert verstetigen. Der haushaltspolitische Kurs des aktualisierten Programms lässt einen ausreichenden Spielraum, um zu verhindern, dass die Defizitobergrenze von 3 % des BIP bei normalen Konjunkturschwankungen überschritten wird.

Der öffentliche Bruttoschuldenstand wird voraussichtlich von 66,7 % des BIP im Jahr 2002 auf knapp unter 60 % im Jahr 2007 abgesenkt werden. Diese Vorausschätzung hängt entscheidend von den Annahmen bezüglich des BIP-Wachstums und beträchtlichen Erlösen aus den geplanten Privatisierungen ab. Sollte einer dieser Faktoren auch nur geringfügig hinter den Erwartungen zurückbleiben, so würde die Schuldenquote auch im Jahr 2007 nicht unter den Referenzwert von 60 % sinken.

Nach der Rentenreform von 2003 befindet sich Österreich offensichtlich in einer beträchtlich besseren Ausgangsposition, um die durch die Bevölkerungsalterung entstehenden Haushaltsbelastungen aufzufangen. Diese Einschätzung muss jedoch durch die tatsächlichen Entwicklungen bestätigt werden. Erstens

gehen die Projektionen von einer reformbedingten starken Erhöhung der Erwerbsquoten aus. Zweitens macht die Deckelung der Einbußen bei den Rentenleistungen auf 10 % im Vergleich zur vorherigen Situation die langfristigen budgetären Auswirkungen eher ungewiss. Außerdem werden die entlastenden Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen durch eine lange Übergangszeit bis 2017 für die Aufhebung der Regelung zur vorzeitigen Pensionierung verzögert.

Die in der Fortschreibung dargelegten wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind nur zum Teil mit den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen Empfehlungen, insbesondere denen mit handelspolitischen Auswirkungen, vereinbar. So wird eine „nahezu ausgeglichene konjunkturbereinigte Haushaltsposition“ nur teilweise erreicht. Außerdem dürfte möglicherweise im Jahr 2005 die generelle Vorgabe, „eine prozyklische Politik zu vermeiden“, nicht beachtet werden. Auch wenn die geplante Reduzierung der hohen Abgabenbelastung grundsätzlich ein angemessener Schritt ist, um die Angebotsbedingungen wachstumsfreundlicher zu gestalten, sollte eine Reduzierung der Einnahmen von einer entsprechenden Ausgabenzurückhaltung begleitet sein. Bezüglich der Länder und Gemeinden gibt es in der Fortschreibung keinerlei Angaben zu den „strukturellen Einsparungen (auch) auf den unteren staatlichen Ebenen“, die gehalten sind, dauerhaft Überschüsse zu erzielen.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 20. Januar 2004

zum aktualisierten Konvergenzprogramm Schwedens für 2003–2006

(2004/C 29/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 20. Januar 2004 hat der Rat die aktualisierte Fassung des schwedischen Konvergenzprogramms, die sich auf den Zeitraum 2003 bis 2006 bezieht, geprüft. Das aktualisierte Programm entspricht weitgehend den Vorgaben des geänderten „Verhaltenskodex“ für Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.

Auch in der Aktualisierung wird an der Strategie festgehalten, mittelfristig auf einen Haushaltsüberschuss von durchschnittlich 2 % des BIP über den gesamten Zyklus hinzuarbeiten, um sich auf die erwarteten budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung vorzubereiten und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Die für die Zeit nach 2006 geplante Rückkehr zu einem gesamtstaatlichen Haushaltsüberschuss von 2 % des BIP soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass die Ausgaben im Verhältnis zum BIP (bei denen für 2003 ein Anstieg erwartet wird) ab 2004 abnehmen und sich auch die Einnahmen im Verhältnis zum BIP (bei denen für 2003 ebenfalls ein Anstieg und für 2004 ein unveränderter Stand erwartet wird) ab 2005 verringern.

Der Aktualisierung zufolge soll sich das reale BIP-Wachstum von geschätzten 1,4 % im Jahr 2003 auf 2,0 % im Jahr 2004 beschleunigen. Für 2005 und 2006 wird das Wachstum auf 2,6 % bzw. 2,5 % geschätzt. Das Beschäftigungswachstum wird sich voraussichtlich von 0,1 % im Jahr 2004 auf 0,7 % in den Jahren 2005 und 2006 steigern. Für die am Verbraucherpreisindex gemessene Inflation wird bis 2006 ein allmählicher Anstieg von 1,3 % im Jahr 2004 auf leicht über 2 % prognostiziert. Nach den vorliegenden Informationen erscheint das der Aktualisierung zugrunde liegende makroökonomische Szenario realistisch und entspricht der Bewertung der Kommission sowie der Herbstvorausschätzung.

In der Aktualisierung wird für 2004 ein gesamtstaatlicher Haushaltsüberschuss von 0,6 % des BIP angestrebt, verglichen

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

noch Anlage 2

C 29/4

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

3.2.2004

mit einem erwarteten Überschuss von 0,4 % für 2003. Konjunkturbereinigt bedeutet dies ausgehend von den Berechnungen der Kommission nach der allgemein vereinbarten Methode eine Verbesserung des Überschusses von 0,5 % auf 1 % des BIP. Für 2005 und 2006 gehen die Projektionen von Gesamtüberschüssen in Höhe von 1,4 % bzw. 1,9 % des BIP aus. Konjunkturbereinigt würde dies einen Überschuss von 1,8 % bzw. 2,3 % des BIP bedeuten. Die Schuldenquote soll den Projektionen zufolge von 51,7 % im Jahr 2003 auf 48,3 % im Jahr 2006 zurückgehen. Unter vernünftigen makroökonomischen und haushaltspolitischen Annahmen dürfte das mittelfristige Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspakts eines nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts im Programmzeitraum gehalten werden können.

Der haushaltspolitische Kurs des Programms wird bei normalen makroökonomischen Schwankungen einen ausreichenden Schutz vor einem Überschreiten der 3 %-Defizitschwelle bieten.

Nach der Analyse der Kommission und den Schätzungen in der Programmfortschreibung 2003 wird der Haushalt konjunkturbereinigt voraussichtlich einen Überschuss aufweisen, wobei dieser Überschuss bis 2005 jedoch unter dem mittelfristigen Ziel von 2 % des BIP liegen wird. Verantwortlich hierfür ist der Umstand, dass die erheblichen fiskalpolitischen Impulse im Jahr 2002 in den Folgejahren nur teilweise aufgehoben werden. Eine strikte Ausgabenkontrolle ist deshalb nach wie

vor wichtig; zu diesem Zweck muss in den Jahren 2004, 2005 und 2006 eine kontinuierliche Einhaltung der Ausgabenobergrenze gewährleistet werden.

Bei Beibehaltung des derzeitigen Kurses dürfte Schweden in der Lage sein, die projizierten, aus der Bevölkerungsalterung resultierenden Haushaltskosten zu tragen. Allerdings muss der in den Projektionen vorgesehene Anstieg der Ausgaben für das Gesundheitswesen einschließlich der Krankheitskosten in Angriff genommen werden, da der Programmfortschreibung zufolge weitere Maßnahmen erforderlich sind, um das Ziel einer 50-prozentigen Reduzierung der Krankentage zu erreichen. Darüber hinaus muss nach der Analyse der Kommission das mittelfristige Ziel erreicht werden; wird dies versäumt, so kann dies auf sehr lange Sicht Haushaltsungleichgewichte zur Folge haben.

Die dem aktualisierten Programm zugrunde liegende Wirtschaftspolitik steht weitgehend mit den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik ausgesprochenen Empfehlungen in Einklang, insbesondere mit den Empfehlungen, die sich auf den Haushalt auswirken. Bei der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sollte die Vollendung der Steuerreform und die Verwirklichung der zentralen politischen Ziele (nämlich Erhöhung der Beschäftigung, Verringerung der Zahl der Sozialhilfeempfänger und Senkung des Krankenstandes) im Vordergrund stehen.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 20. Januar 2004

zum aktualisierten Konvergenzprogramm Dänemarks für 2003 bis 2010

(2004/C 29/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 20. Januar 2004 prüfte der Rat das aktualisierte Konvergenzprogramm Dänemarks für den Zeitraum 2003 bis 2010. Das Programm ist reich an Informationen, insbesondere im Hinblick auf die Menge von Angaben zur Analyse mittel- und langfristiger Herausforderungen für die öffentlichen Finanzen in Dänemark, und es entspricht dem Verhaltenskodex zu Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Die vorgelegte Strategie für die öffentlichen Finanzen ist weitgehend unverändert und konzentriert sich nach wie vor auf die mittel- und langfristige Gewährleistung tragfähiger öffentlicher Finanzen. Die Grundlage der Strategie bildet weiterhin zum einen die Beibehaltung gesamtstaatlicher Überschüsse von durchschnittlich 1,5—2,5 % des BIP bis 2010 und zum anderen das Einfrieren der Steuern, das ebenfalls zur Kontrolle der öffentlichen Ausgaben beitragen soll. Die Senkung der Lohnnebenkosten ist für 2004 geplant und zielt darauf ab, das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Arbeitsmarktinitiativen umgesetzt. Gleichwohl sind, wie im Programm anerkannt, zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung des Arbeitskräfteangebots erforderlich.

Nach Schätzungen in der Aktualisierung dürfte sich das BIP-Wachstum in den Jahren 2004 und 2005 von den prognostizierten 1,4 % auf über 2 % erhöhen. Das Wachstumsmuster der Programm vorausschätzung für 2004 und 2005 ist realistisch und stimmt weitgehend mit dem der Kommission überein. Für 2003 gehen die Kommissionsdienststellen (und seit neuestem auch die dänische Regierung) von einem deutlich niedrigeren Wachstum aus.

Die öffentlichen Finanzen in Dänemark sind nach wie vor gesund. Für 2003 bis 2005 wird in der Fortschreibung des Programms von Haushaltsüberschüssen in Höhe von 1,25 % bis 1,75 % des BIP ausgegangen, was weitgehend den Vorausschätzungen der Kommission entspricht. Für den restlichen Zeitraum projiziert das Programm Überschüsse von knapp un-

3.2.2004

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 29/5

ter 2 % des BIP. Auch konjunkturbereinigt sollten die öffentlichen Finanzen im Projektionszeitraum gesund bleiben. Der Schuldenstand dürfte von 45,5 % des BIP im Jahr 2002 auf 27,5 % des BIP im Jahr 2010 sinken. Bei realistischen makroökonomischen und haushaltspolitischen Annahmen wird Dänemark das mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt gesteckte mittelfristige Ziel eines in etwa ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses während des Programmzeitraums erreichen.

Der haushaltspolitische Kurs sieht eine Sicherheitsmarge gegen ein Überschreiten des Defizit-Schwellenwerts von 3 % des BIP bei normalen makroökonomischen Schwankungen vor.

Das Erreichen der mittelfristigen Ziele bei den öffentlichen Finanzen hängt von der Ausgabenkontrolle und der Verwirklichung einer Reihe ehrgeiziger Arbeitsmarktziele ab, zu denen auch die Steigerung der bereits sehr hohen Erwerbsbeteiligung gehört. In dem aktualisierten Programm wird anerkannt, dass weitere Arbeitsmarktreformen erforderlich sind, um diese Ziele zu erreichen. Eine Nichtverwirklichung der Arbeitsmarktziele könnte erhebliche Auswirkungen auf die projizierten Entwicklungen bei den öffentlichen Finanzen haben, insbesondere auf den Spielraum für Ausgabensteigerungen. Daher hätten dem Programm nähere Angaben zur künftigen Reformrichtung gut getan.

Die dänische Regierung beabsichtigt eine Senkung der Steuerquote im Programmzeitraum und will gleichzeitig die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten. Allerdings wird die Steuerquote in Dänemark, wie vom Rat in seiner Stellungnahme zum aktualisierten Konvergenzprogramm Dänemarks für 2002 festgestellt, im Vergleich zu anderen Industrieländern hoch bleiben, und weitere Senkungen könnten im Rahmen gesunder öffentlicher Finanzen in Betracht gezogen werden.

Auf der Grundlage der gegenwärtigen Politik und der mittelfristigen Projektionen im aktualisierten Programm würden die niedrige Staatsverschuldung sowie die projizierten umfangreichen öffentlichen Pensionsfonds die öffentlichen Finanzen in Dänemark in eine gute Position versetzen, um die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung abzufedern.

Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2003 beinhalteten Empfehlungen an die dänische Regierung, durch die Erhöhung von Anreizen zur Aufnahme einer Arbeit weiterhin dafür zu sorgen, dass Arbeit sich wieder lohnt, und eine Kontrolle der Ausgaben auf allen staatlichen Ebenen zu gewährleisten. Die Wirtschaftspolitik entspricht, so wie sie sich in dem aktualisierten Konvergenzprogramm darstellt, weitgehend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2003, insbesondere denjenigen mit haushaltspolitischen Auswirkungen.

Kontaktstellen in den EU-Mitgliedstaaten für die gemeinsame Inanspruchnahme von ins Ausland entsandten Verbindungsbeamten

(2004/C 29/05)

Mitgliedstaaten	Kontaktstellen für die gemeinsame Inanspruchnahme von ins Ausland entsandten Verbindungsbeamten (Artikel 7 des Beschlusses 2003/170/JI des Rates vom 27. Februar 2003 über die gemeinsame Inanspruchnahme von Verbindungsbeamten, die von den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten entsandt sind (ABl. L 67 vom 12.3.2003, S. 27))
BELGIEN	Police fédérale, Direction de la collaboration policière opérationnelle (DSO), Federale Politie, Directie Operationele Politiesamenwerking (DSO) Rue Quatre Bras/Vierarmenstraat 13 B-1000 Bruxelles/Brussel Tel. (32-2) 519 82 11, fax (32-2) 508 76 50; dsoliaqua@skynet.be
DÄNEMARK	Rigspolitichefen, Kommunikationscenter Anker Heegaards Gade 5 DK-1577 Copenhagen V Tlf. (45) 33 43 06 01, fax (45) 33 32 27 71
DEUTSCHLAND	Bundeskriminalamt, OA 52-1-Verbindungsbeamte Thaerstraße 11 D-65193 Wiesbaden Tel. (49-611) 55-145 19, Fax (49-611) 55-162 81 24-Std.-Service: Tel. (49-611) 55-131 01, Fax (49-611) 55-121 41; oa52@bka.bund.de; Grenzschutzdirektion Roonstraße 13 D-56068 Koblenz Tel. (49-261) 399-0, Fax (49-261) 399-472
GRIECHENLAND	Ministry of public order, Headquarters of Hellenic police, International police cooperation division P. Kanellopoulou street 4 GR-10177 Athens tel. (30 210) 6977 562, 6977 563, fax (30 210) 6997 613; registry@ipcd.gr

noch Anlage 2

19.2.2004

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 43/1

I

(Mitteilungen)

RAT

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 10. Februar 2004

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Italiens für 2003 bis 2007

(2004/C 43/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 10. Februar 2004 prüfte der Rat das aktualisierte italienische Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2003 bis 2007. Das Programm wurde am 1. Dezember vorgelegt und entspricht weitgehend den Datenanforderungen des überarbeiteten „Verhaltenskodexes zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“. Auskünfte über die geplanten Zusatzmaßnahmen zur Erreichung der Haushaltsziele nach 2004 wären für eine genaue Beurteilung von Anpassungspfad und -zusammensetzung nützlich gewesen, zumal Italien sich verpflichtet hat, immer weniger auf einmalige Maßnahmen zurückzugreifen.

Die Haushaltsstrategie basiert auf einer Erhöhung des Primärsaldos, wobei ein Großteil der Anpassung in Richtung auf einen nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt in den späteren Jahren des Programmzeitraums stattfinden soll. In Anbetracht des erklärten Regierungsziels, die Abgaben- und Sozialversicherungslast zu mindern, muss der Großteil der Anpassung zulasten der Primärausgaben gehen. Die geplanten hohen Primärüberschüsse und die umfangreichen Privatisierungen bringen über den Programmzeitraum hinweg einen stetigen Abbau der Schuldenquote mit sich.

Bei dem der Programmfortschreibung zugrunde gelegten makroökonomischen Szenario wird davon ausgegangen, dass sich

das reale BIP-Wachstum von schätzungsweise 0,5 % im Jahr 2003 auf 1,9 % im Jahr 2004 beschleunigt. Im Zeitraum 2005 bis 2007 wird mit einem durchschnittlichen Wachstum von 2,4 % gerechnet. Das Beschäftigungswachstum (Vollzeit-äquivalent, VGR-Definition) soll sich von geschätzten 0,9 % im Jahr 2004 auf durchschnittlich 1,1 % in den Jahren 2005—2007 beschleunigen. Die HVIP-Inflation, die 2003 2,8 % beträgt, soll dem Stabilitätsprogramm gemäß 2004 auf 1,8 % und bis 2007 weiter auf 1,4 % sinken. Aufgrund derzeit vorliegender Informationen scheint die dem Programm zugrundeliegende prognostizierte Wachstumsrate im oberen Bereich der momentanen Schätzwerte zu liegen. Insbesondere die mittelfristige Entwicklung des Potenzialwachstums spiegelt eher günstige Annahmen über den Wachstumsbeitrag des Kapitals wider.

Für 2003 wird ein Defizit von 2,5 % des BIP erwartet, was trotz der ungünstigen Konjunkturlagen unter der Grenze von 3 % liegt. Für 2004 strebt die Regierung ein gesamtstaatliches Defizit von 2,2 % des BIP an. Nach den von der Kommission angestellten Berechnungen aufgrund der gemeinsam vereinbarten Methodik ergibt sich konjunkturbereinigt eine geschätzte Verbesserung um 0,2 Prozentpunkte auf 1,6 % des BIP. Für 2005 und 2006 wird ein tatsächliches Defizit von 1,5 % bzw. 0,7 % des BIP und für 2007 ein ausgeglichener Haushalt prognostiziert. Die entsprechenden konjunkturbereinigten Verbesserungen des Haushaltssaldos belaufen sich auf durchschnittlich einen halben Prozentpunkt des BIP.

Angesichts der Risiken scheint die haushaltspolitische Strategie des Programms keine ausreichende Sicherheitsmarge zu bieten, um bei normalen Konjunkturschwankungen ein Überschreiten des Defizitwerts von 3 % des BIP zu verhindern. Die Risiken bestehen insbesondere wegen zu gering angesetzter Basissschätzungen der Primärausgaben und der Abwärtsrisiken für das erwähnte makroökonomische Szenario. Sollte sich nämlich herausstellen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schlechter sind als bisher vorgesehen, so könnte die Defizitgrenze bereits 2004 überschritten werden. Ferner müssen die für die letzten Programmjahre geplanten Maßnahmen noch festgelegt werden, so die Ersetzung der 2004 beschlossenen einmaligen Maßnahmen. Aus diesen Gründen dürfte die in der Programmfortschreibung dargelegte Haushaltspolitik nicht ausreichend sein, um zu gewährleisten, dass das im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegte mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts innerhalb des Programmzeitraums erreicht wird.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

C 43/2

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

19.2.2004

Für die Schuldenquote, die 2003 mehr als im Programm angenommen zurückgegangen ist, wird im Programmzeitraum ein Rückgang von 106 % des BIP im Jahr 2003 auf 98,6 % im Jahr 2007 prognostiziert. Diese Entwicklung ist weniger ehrgeizig als in der vorangegangenen Programmfortschreibung geplant. Aufgrund der oben erwähnten Risiken für die Defizitergebnisse und der Höhe des erwarteten Erlöses aus dem Privatisierungsprogramm, könnte die Entwicklung der Schuldenquote ungünstiger verlaufen als erwartet. Es werden Besorgnisse hinsichtlich des Tempos des Schuldenabbaus geäußert; die italienischen Behörden sollten daher jede Gelegenheit nutzen, um diesen Schuldenabbau zu beschleunigen.

Ausgehend von der aktuellen Politik kann die Gefahr, dass die öffentlichen Finanzen in Zukunft aufgrund der Bevölkerungsalterung aus dem Gleichgewicht geraten, nicht ausgeschlossen werden. Die Sicherung eines angemessenen Primärüberschusses ist unerlässlich, wenn der Schuldenabbau einen nennenswerten Beitrag zu den Kosten der Bevölkerungsalterung leisten soll. Dies sollte durch Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote, insbesondere von älteren Arbeitnehmern und Frauen, und zur Kontrolle der alterungsbedingten Ausgabenentwick-

lung ergänzt werden. Mit der Umsetzung der gegen Ende 2003 veröffentlichten Reformpläne für das Rentensystem würde ein erheblicher Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele geleistet. Weitere Verzögerungen bei der Durchführung des Entwurfs eines Rentenreformgesetzes sind nicht mit der Verfolgung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Steuerstrategie vereinbar.

Die im aktualisierten Programm dargelegte Wirtschaftspolitik stimmt mit den Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik, insbesondere den haushaltspolitischen Empfehlungen, teilweise überein, einschließlich der Aufforderung zur jährlichen Verbesserung der konjunkturbereinigten Haushaltsposition um mindestens 0,5 % des BIP, wie in der gemeinsam vereinbarten Methodik berechnet. Es bestehen weiterhin Gefahren hinsichtlich des geplanten Wegfalls einmaliger Maßnahmen, der Umsetzung struktureller Ausgabenkürzungen und des Rückführungstempos der Schuldenquote. Schließlich ist die rechtzeitige Umsetzung des Entwurfs der Regierung für ein Rentenreformgesetz von wesentlicher Bedeutung, um die projizierte Zunahme des Rentenanteils am BIP in den nächsten zwanzig Jahren einzudämmen.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 10. Februar 2004

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm der Niederlande für 2001–2007

(2004/C 43/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission, nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 10. Februar 2004 prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm der Niederlande für den Zeitraum 2001 bis 2007. Die Fortschreibung entspricht den Vorgaben des revidierten „Verhaltenskodexes“ betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.

Die Haushaltsstrategie der Fortschreibung basiert darauf, die Realausgaben im Zeitraum 2004–2007 bei gleichzeitiger Verfolgung signifikanter Sparmaßnahmen unterhalb festgelegter Obergrenzen zu halten. Die Maßnahmen sind auf die Jahre

2004 und 2005 konzentriert und bestehen zu einem großen Teil aus Ausgabensenkungen. Gemäß der Strategie können unerwartete Ausgabeneinsparungen nicht mehr länger automatisch für Ausgabenerhöhungen verwendet werden. Automatische Stabilisatoren auf der Einnahmenseite des Haushalts sollten möglichst frei wirken können; allerdings muss einer Erhöhung des Defizits, welche mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt unvereinbar wäre, durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen gegengesteuert werden.

Gemäß der Fortschreibung wird das reale BIP-Wachstum, im Jahr 2003 bei Null liegen, nach 0,2 % im Jahr 2002. Im Jahr 2004 wird sich das Wachstum schätzungsweise auf 1 % beschleunigen, während es im Zeitraum 2005–2007 bei durchschnittlich 2,5 % liegen soll. Das Beschäftigungswachstum wird voraussichtlich –0,5 % im Jahr 2004 betragen und sich auf durchschnittlich knapp über 1 % in den Jahren 2005–2007 erhöhen. Die HVPI-Inflation wird den Projektionen zufolge bei 1,5 % in den Jahren 2004 bis 2007 verharren. Die derzeit verfügbaren Informationen zeigen, dass die makroökonomischen Entwicklungen 2003 weniger günstig sind, als zum Zeitpunkt der Vorlage des Programms erwartet, und weitgehend den Herbstvorausschätzungen 2003 der Kommission entsprechen. Es wurde festgestellt, dass die Projektionen der Niederlande für 2004 mit gewissen Abwärtsrisiken behaftet sind.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

noch Anlage 2

19.2.2004

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 43/3

Das Programm schließt ein umfangreiches Paket von Nettoeinsparungen ein, welches sich auf den Zeitraum 2004–2007 bezieht. In Anbetracht der starken Konjunkturabschwächung wird jedoch trotz des Umfangs der getroffenen Maßnahmen mit einem Anstieg des tatsächlichen Defizits gerechnet. In dem Programm wird ein gesamtstaatliches Defizit von 2,3 % des BIP im Jahr 2004 angestrebt, womit das Defizit gegenüber 2003 unverändert bleibt, obgleich im Einklang mit den Empfehlungen des Rates zur vorigen Programmfortschreibung substantielle Maßnahmen zur Begrenzung des Defizitanstiegs getroffen wurden. Insgesamt belaufen sich die Konsolidierungsmaßnahmen für den Zeitraum 2003–2007 auf rund 3 % des BIP bis zum Jahre 2007. Durch dieses umfangreiche Paket wird das nominale Defizit in den Jahren 2005, 2006 und 2007 voraussichtlich auf 1,6, 0,9 bzw. 0,6 % des BIP sinken. Gestützt auf die Berechnungen der Kommission gemäß der gemeinsam vereinbarten Methode wird in der Fortschreibung in konjunkturbereinigter Betrachtungsweise von einer Verbesserung um rund 0,8 Prozentpunkte für das Jahr 2003 ausgegangen und für das Jahr 2004 wird eine Verbesserung um rund 0,6 Prozentpunkte projiziert, woraus sich für 2004 ein Defizit von 0,7 % des BIP ergibt. Das konjunkturbereinigte Defizit wird voraussichtlich weiter sinken, so dass es in jedem der Jahre 2005 bis 2007 bei oder knapp unter 0,5 % des BIP liegen wird.

Gemäß der Fortschreibung wird die Schuldenquote geringfügig auf 54,5 % des BIP im Jahr 2004 steigen, bevor sie auf rund 52 % bis 2007 zurückgeht.

Auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen scheinen die Projektionen für den effektiven Haushaltssaldo nach den Herbstvorausschätzungen der Kommission zu urteilen jedoch weniger günstig als zum Zeitpunkt der Vorlage des Programms. Für 2003 wird dies durch die am 14. Januar 2004 veröffentlichte vorläufige Defizitschätzung 2003 des Finanzministeriums — 2,7 % des BIP — bestätigt. Wegen der schlechteren Ausgangsbedingungen scheint ein höheres nominales Defizit als in dem Programm projiziert auch für 2004 und die Folgejahre wahrscheinlich. Unter ungünstigeren wirtschaftlichen Bedingungen könnte zudem der Referenzwert von 3 % des BIP überschritten werden. Diesbezüglich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nach den im Koalitionsvertrag fest-

gelegten Haushaltsvorschriften Maßnahmen ergriffen werden, falls sich das Defizit tatsächlich dem Referenzwert von 3 % des BIP nähert. Obwohl die nominalen Haushaltsprojektionen mit Abwärtsrisiken behaftet sind, gehen die Herbstvorausschätzungen der Kommission jedoch davon aus, dass die geplante Verbesserung des konjunkturbereinigten Defizits, die ab 2005 zu einer nahezu ausgeglichenen Haushaltsposition führen soll, noch erreicht werden kann. Somit dürfte die Erreichung eines mittelfristig nahezu ausgeglichenen Haushalts mit dem Programm hinreichend gesichert sein. Schließlich ist noch anzumerken, dass nach dem Programm der Niederlande während des gesamten Programmzeitraums weiterhin umfangreiche öffentliche Investitionen in Höhe von rund 3,3 % des BIP vorgesehen sind.

Für den Zeitraum bis zum Jahr 2005 rechnet die Fortschreibung mit einer etwas niedrigeren Schuldenquote als die Herbstvorausschätzungen der Kommission. Das Bemühen um eine nahezu ausgeglichene Haushaltsposition spiegelt auch das entschiedene Engagement der niederländischen Regierung wider, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch eine Senkung der Schuldenquote zu gewährleisten. Den Berechnungen der Kommission zufolge kann eine gewisse Gefahr von Haushaltsungleichgewichten für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, wenn die Folgen der Bevölkerungsalterung voll zum Tragen kommen. Die Zusage der niederländischen Regierung, eine angemessene Verbesserung des Primärüberschusses sicherzustellen, bevor die Bevölkerungsalterung ihren Höhepunkt erreicht, in Verbindung mit den erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der langfristigen Ausgabenzuwächse sind wesentliche Schritte, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten.

Die in dem aktualisierten Programm dargestellte Wirtschaftspolitik stimmt im Großen und Ganzen mit den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen Empfehlungen, insbesondere zur Haushaltspolitik, überein. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel, mittelfristig eine nahezu ausgeglichene Haushaltsposition zu erreichen oder zu wahren. Hierfür ist die erfolgte Festlegung von Obergrenzen für die realen Ausgaben von entscheidender Bedeutung.

C 43/4

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

19.2.2004

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 10. Februar 2004

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Irlands für 2003–2006

(2004/C 43/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission, nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 10. Februar 2004 hat der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Irlands für den Zeitraum 2004 bis 2006 geprüft. Das aktualisierte Programm entspricht weitgehend den Erfordernissen des geänderten „Verhaltenskodexes“ für Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.

Die der Programmforschreibung zugrunde liegende Haushaltsstrategie ist darauf angelegt, den staatlichen Haushaltssaldo ab 2004 weitgehend zu stabilisieren, indem der Anstieg der öffentlichen Ausgaben verlangsamt wird. Eine bessere Ausgabenkontrolle führt zu einer Senkung der Ausgabenquote, die aber nicht ausreicht, um einen weiteren merklichen Rückgang der Einnahmenquote auszugleichen. Letzterer spiegelt kein Steuer-senkungsprogramm, sondern vielmehr eine einmalige Maßnahme zum Vortrag der Kapitalertragsteuereinnahmen auf das laufende Jahr im Jahr 2003, technische Annahmen und einen Rückgang der „sonstigen Einnahmen“ im Verhältnis zum BIP wider. Gleichzeitig wird ein signifikantes öffentliches Investitionsprogramm umgesetzt.

Nach der Programmforschreibung soll sich das reale BIP-Wachstum von schätzungsweise 2,2 % im Jahr 2003 auf 3,3 % im Jahr 2004 und durchschnittlich 5 % in den Jahren 2005–2006 beschleunigen. Die HVPI-Inflation soll rasch von 4 % im Jahr 2003 auf 2,3 % im Jahr 2004 sinken und sich anschließend bei 2 % stabilisieren. Ausgehend von den derzeit verfügbaren Informationen scheint das der Programmforschreibung zugrunde liegende makroökonomische Szenario realistisch.

In der Programmforschreibung wird im Haushaltsjahr 2004 ein gesamtstaatliches Defizit von 1,1 % des BIP prognostiziert, gegenüber einem erwarteten Defizit von 0,1 % im Jahr 2003. In konjunkturbereinigter Betrachtung ergeben die Berechnungen der Kommission nach der gemeinsam vereinbarten Methodik unter Berücksichtigung der einmaligen Kapitalertragsteuermaßnahme eine Verbesserung um 0,5 Prozentpunkt auf 0,4 % des BIP. Für die Jahre 2005 und 2006 werden nominale Defizite von 1,4 % bzw. 1,1 % des BIP und konjunkturbereinigte Defizite von 0,8 % bzw. 0,5 % des BIP prognostiziert. Die Schuldenquote soll sich bei einem Drittel des BIP stabilisieren.

Das im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene mittelfristige Ziel eines in etwa ausgeglichenen Haushalts sollte gegen Ende des Programmzeitraums erreicht werden, wobei jedoch gewisse Risiken im Zusammenhang mit den Trendprojektionen für die öffentlichen Finanzen bestehen. Einige dieser Faktoren sollten näher betrachtet werden. Erstens können höhere Steuereinnahmen im Jahr 2003 als erwartet positive Auswirkungen auf den Haushaltssaldo haben. Zweitens enthalten die Haushaltsprojektionen für die letzten beiden Programmjahre wie alle vorangehenden Programmaktualisierungen Rückstellungen für unvorhergesehene Entwicklungen, die letztlich nicht in voller Höhe beansprucht werden könnten. Drittens ist die Schätzung der Produktionslücke und somit der konjunkturbereinigten Haushaltsposition aufgrund der besonderen Merkmale der irischen Wirtschaft mit ungewöhnlichen Unsicherheiten behaftet; gleichzeitig ist zu sehen, dass die projizierten nominalen Defizite von gut 1 % des BIP im Zeitraum 2005–2006 mit der Rückkehr Irlands zu einer tragfähigen Wachstumsrate zusammentreffen. Schließlich spiegeln die projizierten Salden in erheblichem Maße die Umsetzung eines intensiven öffentlichen Investitionsprogramms wider, wonach die öffentlichen Investitionen im Verhältnis zum BSP während des Programmzeitraums durchschnittlich 5 % ausmachen sollen, gegenüber einem EU-Durchschnitt von 2,4 % im Jahr 2003. Der im Programm vorgezeichnete haushaltspolitische Kurs dürfte eine ausreichende Sicherheitsmarge bieten, damit das Defizit die Schwelle von 3 % des BIP bei normalen Konjunkturschwankungen nicht überschreitet.

Ausgehend von der gegenwärtigen Politik scheint Irland einen tragfähigen Weg eingeschlagen zu haben, jedoch kann langfristig ein gewisses Risiko aufgrund der Bevölkerungsalterung auftreten. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wurden Maßnahmen im Hinblick auf weitere Reformen im Rentenbereich in Verbindung mit dem öffentlichen Dienst getroffen. Ferner ist anzumerken, dass die irische Schuldenquote derzeit recht niedrig ist und im Nationalen Rentenreservfonds alljährlich ein Vermögen von 1 % des BSP eigens für die Bewältigung der Kosten in Verbindung mit der Alterung gebildet wird. Die Sicherung eines adäquaten Primärüberschusses ist unerlässlich, um die öffentlichen Finanzen auf eine tragfähige Basis zu stellen.

(1) ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

noch Anlage 2

19.2.2004

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 43/5

Die in dem aktualisierten Programm dargelegte Wirtschaftspolitik stimmt im Großen und Ganzen mit den Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik, insbesondere zur Haushaltspolitik, überein. So wurde insbesondere das System der mehrjährigen Haushaltsplanung auf sämtliche Investitionsausgaben

ausgeweitet, während die Gesundheitsreform den Kosten-/Nutzenaspekten Rechnung tragen dürfte und bei der Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplans weitere Fortschritte erzielt werden.

STELLUNGNAHME DES RATES**vom 10. Februar 2004****zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Frankreichs für 2003—2007**

(2004/C 43/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission, nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 10. Februar 2004 hat der Rat das 2003 aktualisierte Stabilitätsprogramm Frankreichs für den Zeitraum 2003—2007 geprüft. Das aktualisierte Programm entspricht weitgehend den Erfordernissen des geänderten „Verhaltenskodexes“ betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Auch wenn dies in dem Verhaltenskodex nicht ausdrücklich gefordert ist, hätte das Vorhandensein genauer Projektionen für die gesamtstaatlichen Einnahmen- und Ausgabenkategorien auf der Grundlage der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine umfassendere Analyse der Qualität der projizierten Haushaltsanpassung gestattet.

Am 3. Juni 2003 entschied der Rat auf Empfehlung der Kommission nach Artikel 104 Absatz 6 EG-Vertrag, dass in Frankreich ein übermäßiges Defizit besteht, und richtete aufgrund von Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag eine Empfehlung an Frankreich, in der Frankreich ersucht wurde, das übermäßige Defizit bis spätestens 2004 zu beenden. Am 8. bzw. 21. Oktober 2003 gab die Kommission auf der Grundlage der Artikel 104 Absatz 8 bzw. 104 Absatz 9 zwei Empfehlungen für Entscheidungen des Rates ab, 1. dass die am 3. Juni 2003 an Frankreich gerichtete Empfehlung innerhalb der gesetzten Frist keine wirksamen Maßnahmen ausgelöst hat, bzw. 2. Frankreich mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Staatsdefizit spätestens 2005 auf unter 3 % des BIP zu bringen. Am 25. November 2003 verabschiedete der Rat nicht die beiden Empfehlungen der Kom-

mission, sondern nahm eine Reihe von Schlussfolgerungen an, mit denen er unter anderem die von Frankreich eingegangenen Verpflichtungen unterstützt, das zyklisch bereinigte Defizit um 0,8 % des BIP im Jahr 2004 und im Jahr 2005 um 0,6 % des BIP oder mehr zu reduzieren, so dass das Budgetdefizit im Jahr 2005 unter 3 % des BIP gebracht wird.

Die mittelfristigen Projektionen der Programmfortschreibung 2003 basieren auf der gleichen Haushaltsstrategie wie der, die schon in den letzten Fortschreibungen verfolgt wurde. Eckpfeiler dieser Strategie ist die Festlegung mehrjähriger Ziele für die Erhöhung der realen gesamtstaatlichen Ausgaben, die eine Reduzierung der Ausgabenquote und eine Senkung des gesamtstaatlichen Defizits einschließt. In der Fortschreibung 2003 wird diese Strategie durch zwei neue Haushaltsregeln ergänzt: 1. etwaige gegenüber den Erwartungen höhere Einnahmen infolge günstigerer Konjunktorentwicklungen werden zum Defizitabbau verwendet, und 2. etwaige aus einem gegenüber den Planungen geringeren Ausgabenanstieg sich ergebende Haushaltsspielräume werden für Steuererleichterungen verwendet.

Eine auf klaren Normen für den Ausgabenanstieg basierende Strategie ist angemessen, da sie eine transparente Haushaltsanpassung unterstützt. In diesem Zusammenhang wird die 2003 demonstrierte Fähigkeit zur Eindämmung der Staatsausgaben als positiv gewertet; allerdings wurden die bisher festgelegten gesamtstaatlichen Ausgabenziele der Regierung, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherheit, deutlich verfehlt. Es sollten geeignete Maßnahmen im Hinblick auf eine stärkere Annäherung an die Ausgabenziele getroffen werden. Neben den Auswirkungen auf die Defizitergebnisse könnte die — wiederholte — Nichteinhaltung der Ausgabenobergrenzen der Glaubwürdigkeit der Haushaltsstrategie schaden, da diese Normen eine Ankerfunktion haben. Um die Erreichung der Ziele sicherzustellen, sollten die französischen Behörden einen Mechanismus einführen, der einen auf Jahre angelegten automatischen Ausgleich bei Überschreiten der Ausgabenobergrenze im Staatssektor gewährleistet. Was die erste der neuen Haushaltsregeln anbelangt, wäre es im Falle günstigerer Konjunktorentwicklungen angemessen, die Reduzierung des konjunkturbereinigten Defizits durch Durchführung zusätzlicher Maßnahmen zu beschleunigen. Betreffend die zweite Haushaltsregel und unter Berücksichtigung der erforderlichen Beschleunigung des Defizitabbaus sollten etwaige sich aus einem gegenüber den Pla-

(1) ABl. L 209 vom 2.8.1997.

nungen geringeren Ausgabenanstieg ergebende Haushaltsspielräume für den Defizitabbau verwendet werden. Nach den Projektionen der Fortschreibung 2003 soll sich das reale BIP-Wachstum von schätzungsweise 0,5 % im Jahr 2003 auf 1,7 % im Jahr 2004 beschleunigen. Die makroökonomischen Projektionen für den Zeitraum 2005 bis 2007 stützen sich auf die gleichen Szenarien wie in den vorhergehenden Fortschreibungen, d. h. ein „vorsichtiges“ Szenario, bei dem das reale BIP-Wachstum durchschnittlich 2,5 % jährlich erreicht, und ein „günstiges“ Szenario mit einem realen BIP-Wachstum von 3 % jährlich. Die Verbraucherpreisinflation wird im Programmzeitraum der Fortschreibung mit 1,5 % voraussichtlich mäßig ausfallen. Die Wachstumsannahme für 2003 ist überholt: die Kommissionsvorausschätzungen eines realen BIP-Wachstums von 0,1 % scheinen wahrscheinlicher. Die Projektion für 2004 erscheint plausibel. In Bezug auf die Jahre 2005 bis 2007 scheinen die Projektionen des „vorsichtigen“ Szenarios realistisch. Dieses Szenario wurde daher als Bezugsszenario für die Bewertung der Haushaltsprojektionen betrachtet.

In der Fortschreibung wird ein gesamtstaatliches Defizit von 3,6 % des BIP im Jahr 2004 — gegenüber einem erwarteten Defizit von 4,0 % im Jahr 2003 — angestrebt. Für 2005, 2006 und 2007 werden Gesamtdefizite von 2,9 %, 2,2 % bzw. 1,5 % des BIP erwartet. Für den Primärsaldo wird eine Verbesserung von 0,6 % des BIP im Jahr 2004 auf 1,6 % des BIP im Jahr 2007 projiziert. In konjunkturbereinigter Betrachtungsweise, auf der Grundlage der Berechnungen der Kommission gemäß der gemeinsam vereinbarten Methode, ergibt sich eine Verbesserung um 0,6 Prozentpunkte auf 3,2 % des BIP im Jahr 2004. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 belaufen sich die konjunkturbereinigten Defizite auf 2,6 %, 1,9 % bzw. 1,3 % des BIP.

Unter realistischen makroökonomischen und budgetären Annahmen scheint der in dem Programm dargelegte Anpassungspfad unzureichend zu sein, um das übermäßige Defizit im Jahr 2005 zu beseitigen. Die Erreichung dieses Ziels ist nämlich mit verschiedenen Risiken behaftet: 1. im Jahr 2003 war das reale BIP-Wachstum wahrscheinlich geringer als in der Fortschreibung angenommen, so dass das Staatsdefizit im Jahr 2003 höher ausfallen könnte als erwartet; 2. die Erreichung des für 2004 festgelegten Ausgabenziels ist unsicher und erfordert, dass die eingeführten Maßnahmen voll umgesetzt und wirksam werden; 3. die für 2005 geplante Verbesserung des konjunkturbereinigten Saldos beruht auf Maßnahmen, die noch konzipiert und umgesetzt werden müssen, insbesondere die Reform des Krankenversicherungssystems. Da das Defizit den Plänen zufolge nur geringfügig unter die 3 %-Marke im Jahr 2005 zurückgeführt werden soll, wäre — wenn nur eine der genannten Gefahren konkrete Form annimmt und nicht durch Gegenmaßnahmen abgewendet wird — die Reduzierung des Defizits auf unter 3 % des BIP im Jahr 2005 gefährdet. In diesem Fall müssten zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass das übermäßige Defizit spätestens im Jahr 2005 korrigiert wird. Frankreich sollte alle erforderlichen Maßnahmen entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November 2003 durchführen, so dass insbesondere gewährleistet wird, dass das Defizit spätestens 2005 weniger als 3 % des BIP beträgt.

Ausgehend von den Berechnungen der Kommission nach der gemeinsam vereinbarten Methodik ist der haushaltspolitische Kurs der Fortschreibung unzulänglich, um sicherzustellen, dass das mittelfristige Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspakts — ein nahezu ausgeglichener Haushalt oder Haushaltsüberschuss — innerhalb des Programmzeitraums erreicht wird. Außerdem würde — nach der oben genannten Methodik — eine Haushaltsposition, die eine hinreichende Sicherheitsmarge ließe, um in Zukunft eine Überschreitung der Defizitobergrenze des Vertrags von 3 % des BIP bei normalen Konjunkturschwankungen zu verhindern, nicht vor 2007 erreicht.

Die Schuldenquote wird sich den Projektionen zufolge erst im Jahr 2006 rückläufig entwickeln und in dem Programmzeitraum über dem Referenzwert des Vertrags — 60 % des BIP — verharren. Da die Defizitergebnisse mit den vorstehend erwähnten Risiken behaftet sind, könnte die Entwicklung der Schuldenquote voraussichtlich weniger günstig verlaufen als projiziert.

In Frankreich wurde kürzlich eine umfassende Rentenreform beschlossen, in deren Rahmen die Beitragsdauer, welche Anspruch auf den vollen Rentenbetrag verleiht, erhöht, die finanziellen Anreize für die Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit vor und nach Erreichung des gesetzlichen Rentenalters verstärkt und statt der Löhne die Preise zur Bezugsgröße für die Indexierung der Renten im öffentlichen Sektor gemacht wurden. Zwar ist Frankreich nun erheblich besser in der Lage als vor der Reform, die durch die alternde Bevölkerung entstehende Haushaltsbelastung aufzufangen, doch kann die Gefahr von Haushaltsungleichgewichten langfristig nicht ausgeschlossen werden. Einen angemessenen Primärüberschuss zu gewährleisten, wird unbedingt notwendig sein, um sicherzustellen, dass die öffentlichen Finanzen auf eine tragfähige Grundlage gestellt sind. Dies sollte — insbesondere im Rahmen der Reform des Krankenversicherungssystems, die im Laufe des Jahres 2004 konzipiert und umgesetzt werden soll — durch Maßnahmen ergänzt werden, die darauf abzielen, die Entwicklung der Ausgaben in den Griff zu bekommen.

Die in der Fortschreibung 2003 dargestellte Wirtschaftspolitik entspricht zum Teil den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen Empfehlungen, insbesondere zur Haushaltspolitik. Selbst wenn die Haushaltspläne für 2004 und 2005 eine Verbesserung des konjunkturbereinigten Saldos beinhalten, die über den vom Rat empfohlenen Mindestumfang von 0,5 Prozentpunkten des BIP hinausgeht, könnte die sich abzeichnende Verbesserung des konjunkturbereinigten Saldos nämlich unzureichend sein, um das nominale Defizit selbst erst im Jahr 2005 unter die 3 %-Marke abzusenken. Außerdem ist in der Fortschreibung 2003 die Erreichung eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses innerhalb der Programmlaufzeit nicht vorgesehen. Frankreich sollte daher sicherstellen, dass die Haushaltskonsolidierung in den Jahren nach 2005 fortgesetzt wird, und zwar durch eine stetige Senkung des konjunkturbereinigten Haushaltsdefizits um mindestens 0,5 Prozentpunkte des BIP pro Jahr oder mehr, falls dies notwendig ist zur Erreichung des mittelfristigen Ziels eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses und um die Schuldenquote auf einen Abwärtsfad zu bringen.

noch Anlage 2

19.2.2004

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 43/7

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 10. Februar 2004

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Luxemburgs für 2002–2006

(2004/C 43/05)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission, nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 10. Februar 2004 hat der Rat das 2003 aktualisierte Stabilitätsprogramm Luxemburgs für den Zeitraum 2002 bis 2006 geprüft. Das aktualisierte Programm entspricht den Erfordernissen des geänderten „Verhaltenskodexes“ für Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.

Der Programmfortschreibung liegt eine Haushaltsstrategie zugrunde, die auf die Erhaltung mittelfristig ausgeglichener öffentlicher Finanzen angelegt ist. Wenngleich die Regierung die öffentlichen Ausgaben in der derzeitigen konjunkturellen Schwächephase nicht drastisch kürzen will, wurden doch Maßnahmen zur Eindämmung des öffentlichen Ausgabenanstiegs getroffen.

In dem aktualisierten Programm wird mit einem realen BIP-Wachstum von 1,2 % im Jahr 2003 nach 1,3 % 2002 gerechnet. Im Jahr 2004 soll sich das Wachstum auf schätzungsweise 2 % beschleunigen und sich bis 2006 auf 3,8 % erhöhen. Das Beschäftigungswachstum soll sich 2004 auf rund 1 % abschwächen und anschließend bis 2006 auf gut 2 % steigen. Die HVPI-Inflation soll allmählich auf rund 1,3 % im Jahr 2006 zurückgehen. Auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Informationen erscheint das dem Programm zugrunde liegende makroökonomische Szenario 2004 und 2005 plausibel. Die Wachstumsprojektion für 2006 könnte allerdings zu hoch angesetzt sein.

In der Programmfortschreibung wird ein gesamtstaatliches Defizit von 1,5 % des BIP im Jahr 2004 und damit eine merkliche Verschlechterung gegenüber dem prognostizierten Defizit von 0,6 % des BIP im Jahr 2003 erwartet. Diese Verschlechterung scheint großteils auf die verzögerte Auswirkung der Konjunkturabschwächung auf die öffentlichen Finanzen zurückzuführen

zu sein. In konjunkturbereinigter Betrachtung ergeben die Berechnungen der Kommission nach der gemeinsam vereinbarten Methodik einen stabilen Überschuss. Im Jahr 2005 soll das Defizit weiter auf 2,3 % des BIP ansteigen und 2006 wieder auf 1,5 % des BIP sinken. Konjunkturbereinigt würde ein Überschuss aufrechterhalten. Die Schuldenquote soll in dem vom aktualisierten Programm erfassten Zeitraum etwas zurückgehen, von 5,2 % des BIP 2004 auf 4,4 % des BIP 2006.

Die Projektionen für die öffentlichen Finanzen sind per Saldo eher mit Abwärtsrisiken behaftet. Dies betrifft insbesondere die Stärke des erwarteten Konjunkturaufschwungs und die Machbarkeit der im Basisszenario der Programmfortschreibung unterstellten Ausgabeneindämmung. Bei schwierigen Wirtschaftsbedingungen könnte insbesondere 2005 eine Überschreitung der Schwelle von 3 % des BIP zu verzeichnen sein. Andererseits deuten die Veränderungen des konjunkturbereinigten Haushaltsaldos darauf hin, dass die Erhaltung einer in etwa ausgeglichenen Haushaltsposition mit dem Programm hinreichend gesichert ist.

Aufgrund der besonderen Merkmale der luxemburgischen Wirtschaft ist die Schätzung der Produktionslücke und somit der konjunkturbereinigten Haushaltsposition allerdings mit ungewöhnlichen Unsicherheiten behaftet. So könnten insbesondere die aktuellen Schätzungen der mittelfristigen Potenzialwachstumsrate am oberen Ende plausibler Ergebnisse angesetzt sein. Wenngleich sich die öffentlichen Finanzen in einer sehr soliden Ausgangslage befinden, ist möglicherweise doch eine gewisse Ausgabenzurückhaltung angezeigt, damit die öffentlichen Ausgaben auch mittelfristig mit der Aufkommensbasis übereinstimmen. Außerdem ist anzumerken, dass die öffentlichen Investitionen im Verhältnis zum BIP im Programmzeitraum zwar leicht zurückgehen sollen, mit über 4 % des BIP aber immer noch deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen werden.

Es besteht kein Risiko, dass sich die öffentliche Finanzlage Luxemburgs langfristig als nicht tragfähig herausstellt. Die Schuldenquote wird während des Programmzeitraums sehr niedrig bleiben, und die Nettovermögensposition insgesamt stellt sich angesichts des mit den Haushaltsüberschüssen der letzten Jahre erzielten erheblichen Vermögenszuwachses sogar noch günstiger dar.

Die in dem aktualisierten Programm dargestellte Wirtschaftspolitik stimmt im Großen und Ganzen mit den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen Empfehlungen, insbesondere jenen mit budgetärer Wirkung, überein.

(1) ABl. L 209 vom 2.8.1997.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 10. Februar 2004

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Griechenlands für 2003–2006

(2004/C 43/06)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission und nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 10. Februar 2004 hat der Rat die Fortschreibung 2003 des griechischen Stabilitätsprogramms geprüft, die sich auf den Zeitraum 2003–2006 bezieht. Das aktualisierte Programm entspricht weitgehend den Datenanforderungen des revidierten „Verhaltenskodex“ für Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Eine Aktualisierung der Analyse der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wäre hilfreich gewesen, da sich bei der vorangegangenen Bewertung deutlich die Gefahr einer langfristigen Unausgewogenheit abzeichnete.

Der in der Aktualisierung beschriebene haushaltspolitische Kurs beruht auf einer Beibehaltung hoher Primärüberschüsse während des Programmzeitraums, die einhergeht mit einer Verringerung der Ausgaben und einer beschleunigten Rückführung der Schuldenquote. Gleichzeitig wird erwartet, dass ein umfangreiches öffentliches Investitionsprogramm durchgeführt wird.

Die Fortschreibung 2003 sieht vor, dass sich das reale BIP-Wachstum von geschätzten 4,0 % im Jahr 2003 auf 4,2 % im Jahr 2004 belebt und danach mit einem Durchschnittswert von 4 % im Zeitraum 2004–2006 leicht zurückgeht, dies gegenüber einer in der Aktualisierung des Stabilitätsprogramms von 2002 erwarteten durchschnittlichen Wachstumsrate von 3,8 %. Das Beschäftigungswachstum dürfte von 1,7 % im Jahr 2004 auf durchschnittlich 1,2 % in den Jahren 2005–2006 sinken. Die Inflation dürfte allmählich abnehmen, wobei sich der Deflator des privaten Verbrauchs von 3,0 % in den Jahren 2004 bis 2006 auf 2,6 % abschwächt. Auf der Grundlage der gegenwärtig zur Verfügung stehenden Informationen scheint das makroökonomische Szenario der Fortschreibung optimistisch. Insbesondere spiegelt die mittelfristige Entwicklung des Potenzialwachstums eher günstige Annahmen hinsichtlich des Beitrags von Anlageinvestitionen wider. Ferner kann aufgrund einer derart starken Nachfrage der Druck auf Kosten und Preise stärker sein als in der Fortschreibung erwartet, was noch größere

Gefahren für die Kontrolle einiger staatlicher Ausgabenposten mit sich bringt und so die externe Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gefährdet. So haben sich einige staatliche Ausgabenposten, wie z. B. Lohnkosten, 2003 beträchtlich erhöht und sollten in den kommenden Jahren in Grenzen gehalten werden.

Die Fortschreibung geht von einem gesamtstaatlichen Defizit von 1,2 % des BIP im Jahr 2004 gegenüber einem erwarteten Defizit von 1,4 % des BIP im Jahr 2003 aus. Konjunkturbereinigt bedeutet dies auf der Grundlage der Kommissionsberechnungen entsprechend der gemeinsam vereinbarten Methode, dass das konjunkturbereinigte Defizit 2004 bei 1,7 % des BIP verharrt. Für 2005 und 2006 gehen die Prognosen von einem nominalen Defizit von 0,5 % des BIP und einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2006 aus. Konjunkturbereinigt belaufen sich die entsprechenden Defizite auf 1,2 % bzw. 0,9 % des BIP. Angesichts des hohen Schuldenstandes ist die insgesamt vorgeschlagene Anpassung beschränkt, wogegen ein ausgewogener „Policy-Mix“ einen strengeren finanzpolitischen Kurs und eine effiziente Nutzung der durch günstige Wachstumsaussichten geschaffenen Möglichkeiten erfordern würde.

Obwohl die in dem Programm dargelegten Haushaltsziele eine ausreichende Sicherheitsmarge gegen das Überschreiten der Defizitgrenze von 3 % des BIP bei normalen makroökonomischen Schwankungen während des Programmzeitraums zu bieten scheinen, bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem makroökonomischen Szenario, dem wahrscheinlich unterschätzten Defizit im Jahr 2003 und dem Mangel an Informationen über vorgesehene Maßnahmen zur Eindämmung der Primärausgaben. Es ist allerdings anzumerken, dass niedrigere Primärausgaben nach den Olympischen Spielen im Jahr 2004 zu einer Senkung des Defizits beitragen dürften. Bei plausiblen makroökonomischen und budgetären Ausnahmen würde das im Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerte Ziel eines nahezu ausgeglichenen oder überschüssigen Haushalts im Programmzeitraum nicht erreicht werden.

Projiziert ist, dass die Schuldenquote von 101,7 % des BIP im Jahr 2003 allmählich auf 90,5 % des BIP im Jahr 2006 sinkt. Die Entwicklung des Schuldenstandes dürfte angesichts der Risiken für das Defizitergebnis und möglicher negativer Entwicklungen beim Stock-flow-Adjustment, die in den letzten Jahren eine ständige Quelle für die Schuldenanhäufung waren, weniger günstig als projiziert verlaufen.

Wird die gegenwärtige Politik beibehalten, besteht aufgrund der Bevölkerungsalterung — bei gleichzeitiger Berücksichtigung des hohen Schuldenstandes — die Gefahr ernsthafter Haushaltsungleichgewichte in Griechenland. Daher sollten die durch die Bevölkerungsalterung hervorgerufenen Haushaltsbelastungen durch eine umfassende Strategie, zu der auch eine weitere Reform des Rentensystems gehört, bewältigt werden.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

noch Anlage 2

19.2.2004

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 43/9

Die in der Fortschreibung 2003 dargelegte Wirtschaftspolitik entspricht nicht voll und ganz den Empfehlungen in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, insbesondere denjenigen mit haushaltspolitischen Auswirkungen, einschließlich der Anforderung, die konjunkturbereinigte Haushaltsposition jedes Jahr gemäß der Berechnung nach der gemeinsamen vereinbar-

ten Methode um mindestens 0,5 % des BIP zu verbessern. Darüber hinaus ist der projizierte Abbau des Schuldenstandes gefährdet, und es bedarf einer effizienten Kontrolle der gegenwärtigen staatlichen Primärausgaben, insbesondere ihrer festen Bestandteile wie Löhne und Transferleistungen.

STELLUNGNAHME DES RATES**vom 10. Februar 2004****zum aktualisierten Konvergenzprogramm des Vereinigten Königreichs für 2002/03—2008/09**

(2004/C 43/07)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission, nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 10. Februar 2004 prüfte der Rat das aktualisierte Konvergenzprogramm des Vereinigten Königreichs für die Haushaltsjahre 2002/03 bis 2008/09. Das aktualisierte Programm entspricht weitgehend den Erfordernissen des geänderten „Verhaltenskodexes“ für Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.

Die dem aktualisierten Programm zugrunde liegende Haushaltsstrategie zielt weiterhin auf die Erhaltung tragfähiger öffentlicher Finanzen als Bestandteil einer integrierten Strategie zur Erreichung eines hohen und stabilen Wirtschaftswachstum ab. Nach den in der Programmfortschreibung enthaltenen Projektionen sollen sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im Laufe des Programmzeitraums prozentual zum BIP erhöhen, während die bescheidene Schuldenquote geringfügig ansteigt. Ein signifikantes öffentliches Investitionsprogramm wird umgesetzt.

Das aktualisierte Konvergenzprogramm unterscheidet zwischen seinem mittleren makroökonomischen Szenario und den BIP-Wachstumsraten, die bei den Projektionen für die öffentlichen Finanzen unterstellt werden; aus Vorsichtsgründen werden letztere in allen Jahren einen Viertelprozentpunkt niedriger angesetzt. Als mittleres Szenario projiziert die Programmfortschreibung eine Beschleunigung des realen BIP-Wachstums von

schätzungsweise 2 % 2003 auf 3 bis 3,5 % 2004 und 2005. Im Jahr 2006, dem letzten Jahr, für das detaillierte makroökonomische Projektionen angestellt werden, soll das Wachstum auf die Trendrate von 2,5 bis 3 % zurückfallen und sich die derzeit negative Produktionslücke schließen. Dabei wird ein Trendwachstum der Beschäftigung von schätzungsweise 0,2 % jährlich zugrunde gelegt. Die HVPI-Inflation soll allmählich von 1,5 % 2003 auf 2 % im Jahr 2006 steigen und würde damit dem vor kurzem eingeführten neuen Inflationsziel entsprechen. Das aktualisierte Konvergenzprogramm liegt mit seinem mittleren makroökonomischen Szenario eng an den Prognosen der Kommission; dies gilt in noch stärkerem Maße für die bei den Haushaltsprojektionen unterstellten niedrigeren Wachstumsraten. Allerdings liegen auch diese kurzfristig noch geringfügig über den Vorausschätzungen der Kommission.

In der Programmfortschreibung wird ein gesamtstaatliches Defizit von 2,6 % des BIP im Haushaltsjahr 2004/05 prognostiziert, gegenüber einem erwarteten Defizit von 3,3 % 2003/04. Für die Haushaltsjahre 2005/06, 2006/07, 2007/08 und 2008/09 werden nominale Defizite von 2,4 %, 2,1 %, 2,0 % bzw. 1,8 % des BIP erwartet. In konjunkturbereinigter Betrachtung soll sich das Defizit nach der Programmfortschreibung 2004/05 gegenüber 2003/04 um 0,4 Prozentpunkte auf 2,0 % des BIP verringern. In den darauf folgenden Jahren soll sich das Defizit auf 2,2 %, 2,1 %, 2,0 % und 1,8 % des BIP belaufen. Die Kommission gelangt bei ihren Berechnungen der konjunkturbereinigten Veränderungen nach der gemeinsam vereinbarten Methodik zu ähnlichen Ergebnissen. Die Bruttoschuldenquote soll allmählich von 37,9 % des BIP 2002/03 ansteigen und sich 2008/09 bei 41,5 % stabilisieren.

Nach dem im Programm abgesteckten haushaltspolitischen Kurs würde der Defizit-Referenzwert von 3 % des BIP im Haushaltsjahr 2003/04 überschritten. Sollte sich diese Entwicklung bestätigen, so läge ein übermäßiges Defizit vor. Für die Zukunft wird ein kräftiger Anstieg der Einnahmen im Verhältnis zum BIP projiziert. Berechnungen der Kommission zufolge scheint trotz eines erwarteten Rückgangs des konjunkturbereinigten Defizits auf 1,8 % 2008/09 während des Programmzeitraums in keinem Jahr eine ausreichende Sicherheitsmarge zu bestehen, damit das Defizit den Referenzwert von 3 % des BIP bei normalen Konjunkturschwankungen nicht überschreitet. Nach den im aktualisierten Programm enthaltenen Haushaltsprojektionen

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

wird das im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene Ziel eines mittelfristig in etwa ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses nicht innerhalb des Programmzeitraums erreicht werden. Gleichzeitig ist allerdings zu sehen, dass die projizierten Haushaltsalden in erheblichem Maße die Umsetzung eines intensiven öffentlichen Investitionsprogramms widerspiegeln, mit dem die gesamtstaatlichen Nettoinvestitionen im Verhältnis zum BIP, gegenüber einem EU-Durchschnitt von 1,5 % im Jahr 2002, von 1,1 % 2002/03 auf 2,2 % 2005/06 gesteigert werden sollen. Außerdem liegt die Bruttoschuldenquote im Programmzeitraum deutlich unter 60 % des BIP. Die Behörden des Vereinigten Königreichs haben sich verpflichtet, die Nettoverschuldung unter 40 % des BIP zu halten.

Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wird kontinuierlich überwacht und ist ein zentrales Anliegen der britischen Finanzpolitik. Eine auf mittlere Sicht aufrechterhaltene vorsichtige Haushaltsposition würde dazu beitragen, die Gefahr alterungsbedingt entstehender Haushaltsungleichgewichte zu vermeiden. Ausgehend von der gegenwärtigen Politik befindet sich das Vereinigte Königreich anscheinend auf einem nachhaltigen Pfad, doch könnten auf lange Sicht gewisse Risi-

ken aufgrund einer alternden Bevölkerung auftreten. Von der Kommission geschätzte quantitative Indikatoren weisen auf einen langfristigen Aufwärtstrend der Schuldenquote hin. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems in hohem Maße von der Leistungsfähigkeit privater Rententräger abhängt, insbesondere wenn die private Altersvorsorge erheblich weniger als die erwartete Absicherung bzw. Rentenhöhe bringt. Allerdings wird durch den niedrigen Schuldenstand und das vergleichsweise niedrige Abgabenniveau ein gewisser Handlungsspielraum geschaffen.

In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2003 wird den Behörden des Vereinigten Königreichs empfohlen, „dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der angekündigten Erhöhung der öffentlichen Ausgaben (einschließlich der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur) effizient und unter Sicherstellung eines Gegenwerts für die Kosten erbracht werden“. Die in dem aktualisierten Programm dargestellte Wirtschaftspolitik stimmt im Großen und Ganzen mit den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen Empfehlungen, insbesondere zur Haushaltspolitik, überein.

noch Anlage 2

18.3.2004

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 68/1

I

(Mitteilungen)

RAT

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 9. März 2004

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Spaniens für 2003–2007

(2004/C 68/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission, nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 9. März 2004 prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Spaniens für den Zeitraum 2003–2007. Das aktualisierte Programm entspricht weitgehend den Erfordernissen des geänderten „Verhaltenskodexes für Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“. Allerdings wurde die Programmaktualisierung sechs Wochen nach dem im Verhaltenskodex vorgesehenen Termin übermittelt.

Die der Programmfortschreibung zugrunde liegende Haushaltsstrategie, die gegenüber dem Vorgängerprogramm im Wesentlichen unverändert ist, zielt auf die Erhaltung gesunder öffentlicher Finanzen, definiert als ein in etwa ausgeglichener Haushalt oder Haushaltsüberschuss, ab. Zu diesem Zweck sollen dem Programm zufolge die Einnahmen und die zinsfremden Ausgaben im Verhältnis zum BIP während des gesamten Programmzeitraums konstant bei 40 % bzw. 37,4 % gehalten werden, während der BIP-Anteil der Investitionen erhöht und der BIP-Anteil der laufenden Primärausgaben entsprechend reduziert wird. Die resultierenden Primärüberschüsse entsprechen einem ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden gesamstaatlichen Haushalt und einem stetigen Rückgang der Schuldenquote, die von 51,8 % des BIP im Jahr 2003 auf 43,8 % im Jahr 2007 sinken soll.

Nach der Programmfortschreibung soll sich das reale BIP-Wachstum von schätzungsweise 2,3 % 2003 auf 3 % ab 2004 erhöhen. Das Beschäftigungswachstum soll sich von 1,8 % 2003 auf durchschnittlich gut 2 % im restlichen Programmzeitraum erhöhen. Die am Deflator des privaten Verbrauchs gemessene Inflation soll von 3,2 % 2003 auf 2,7 % 2004 sinken und sich anschließend bei 2,4 % stabilisieren.

Auf Basis der zurzeit verfügbaren Informationen scheint das der Programmfortschreibung zugrunde liegende makroökonomische Szenario realistisch. Insbesondere entspricht die mittelfristige Wachstumsrate in etwa der aktuellen Schätzung des Potenzialwachstums.

Nach einem geschätzten Überschuss im Jahr 2003 werden in der Programmfortschreibung nach wie vor für 2004 ein ausgeglichener Haushalt und für die restlichen Jahre entsprechend den letztjährigen Projektionen geringe, wenn auch steigende, Überschüsse (0,1 %, 0,2 % bzw. 0,3 % des BIP in den Jahren 2005, 2006 und 2007) angestrebt. In konjunkturbereinigter Betrachtung wird der Überschuss nach Berechnungen der Kommissionsdienststellen um einen halben Prozentpunkt auf 0,1 % des BIP im Jahr 2004 sinken. Darin kommen das unerwartet gute Schätzergebnis für 2003 und das Festhalten am Vorjahresziel eines ausgeglichenen Haushalts zum Ausdruck. Im restlichen Verlauf des Programmzeitraums verbessert sich der konjunkturbereinigte Haushaltssaldo um 0,2 Prozentpunkte auf einen Überschuss von 0,3 % des BIP im Jahr 2007.

Die im Programm angesetzten Haushaltsziele sind in allen Jahren mit einem in etwa ausgeglichenen Haushalt oder einem Haushaltsüberschuss vereinbar. Die Risiken können als in etwa ausgewogen betrachtet werden: So scheinen die Ziele, insbesondere der 2004 angestrebte ausgeglichene Haushalt, vorsichtig und könnten noch übertroffen werden, so dass ein Spielraum für eine weniger positive Wirtschaftsentwicklung entsteht. Die Haushaltsposition kann also als ausreichend betrachtet werden, um die Einhaltung des im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Ziels eines in etwa ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses während des gesamten Programmzeitraums sicherzustellen. Aus eben diesem Grund schafft sie auch eine ausreichende Sicherheitsmarge gegen eine Überschreitung der Defizit-Schwelle von 3 % des BIP.

Ausgehend von der derzeitigen Politik, wie sie in der öffentlichen Finanzlage und ihrer im Programm vorgezeichneten mittelfristigen Entwicklung sowie in den langfristigen Programmprojektionen für die alterungsbedingten Ausgaben zum Ausdruck kommt, scheint sich Spanien in einer relativ guten Ausgangsposition zu befinden, um die budgetären Kosten der Bevölkerungsalterung zu bewältigen. In Anbetracht der Risiken, denen derart langfristige Ausgabenprojektionen unterliegen, und des auf sehr lange Sicht projizierten erheblichen Anstiegs der Rentenausgaben muss die derzeitige Politik jedoch durch Maßnahmen ergänzt werden, die die Entstehung unhaltbarer Trends verhindern, insbesondere durch eine umfassende Reform des Rentensystems, die den Empfehlungen der Mehrparteienvereinbarung „Pacto de Toledo“ entspricht.

(1) ABl. L 209 vom 2.8.1997.

C 68/2

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

18.3.2004

Die in dem aktualisierten Programm zum Ausdruck kommende Wirtschaftspolitik stimmt mit den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen Empfehlungen, insbesondere jenen mit budgetärer Wirkung, weitgehend überein. Was allerdings die Empfehlungen zur Sicherung der langfristigen Trag-

fähigkeit der öffentlichen Finanzen im Hinblick auf die Bevölkerungsalterung angeht, wurden trotz der kürzlich durchgeführten Maßnahmen noch keine Schritte zu einer umfassenden Reform des öffentlichen Rentensystems unternommen.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 9. März 2004

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Deutschlands für 2003–2007

(2004/C 68/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission, nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 9. März 2004 prüfte der Rat das 2003 aktualisierte Stabilitätsprogramm Deutschlands für den Zeitraum 2003 bis 2007. Die Programmfortschreibung wurde am 5. Dezember 2003 vorgelegt; auf politische Entwicklungen hin wurde am 29. Januar 2004 ein Nachtrag übermittelt. Das aktualisierte Programm entspricht weitgehend den Anforderungen des geänderten „Verhaltenskodex“ für Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, wenngleich bei den Datenangaben ein höherer Genauigkeitsgrad wünschenswert gewesen wäre.

Am 21. Januar 2003 entschied der Rat auf der Grundlage einer Empfehlung der Kommission gemäß Artikel 104 Absatz 6 EG-Vertrag, dass in Deutschland ein übermäßiges Defizit besteht, und richtete gemäß Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag folgende Empfehlung an Deutschland: „Die deutsche Regierung sollte das derzeitige übermäßige Defizit nach Maßgabe von Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 so schnell wie möglich beenden.“ Am 18. November 2003 nahm die Kommission auf Grund von Artikel 104 Absatz 8 bzw. Artikel 104 Absatz 9 zwei Empfehlungen an den Rat an, wonach diesem empfohlen wurde, 1. festzustellen, dass sich die von Deutschland ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung vom 21. Januar 2003 als unzureichend erwiesen hatten, um dem übermäßigen Defizit ein Ende zu setzen, und 2. Deutschland mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das öffentliche Defizit 2005 un-

ter 3 % des BIP zu senken. Der Rat folgte den beiden Kommissionsempfehlungen am 25. November 2003 nicht, sondern nahm statt dessen Schlussfolgerungen an, wonach er unter anderem die von Deutschland übernommenen Verpflichtungen zur Kenntnis nahm, im Jahr 2004 eine Verringerung des konjunkturbereinigten Defizits um 0,6 % des BIP und im Jahr 2005 eine Reduzierung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos um mindestens 0,5 % des BIP zu erreichen, um sicherzustellen, dass das gesamtstaatliche Defizit unter die 3 %-Marke gebracht wird.

In der Programmfortschreibung 2003 heißt es, dass die deutsche Regierung im Jahr 2003 auf die fast drei Jahre anhaltende Stagnation reagiert und ihre finanzpolitischen Ziele neu justiert habe. Die in den vorherigen Programmfortschreibungen dargelegte Haushaltsstrategie beruhte auf einer Begrenzung der Ausgaben, flankiert durch Strukturmaßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarkts, zur Stärkung der Sozialversicherungsfinanzen und zur Erweiterung der Steuerbasis. Während diese Zielsetzungen in der Strategie der Programmfortschreibung 2003 bestätigt werden, wird nun auch betont, dass die Finanzpolitik die Konjunktorentwicklung stützen soll. Eine über die vorgeschlagenen Maßnahmen hinausgehende Konsolidierung wird von den deutschen Behörden als Belastung für die konjunkturelle Erholung betrachtet. Die Programmfortschreibung 2003 erklärt die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts abermals zur weiterhin zentralen Leitlinie der Finanzpolitik, enthält jedoch keinen Zieltermin.

Nach der anhaltenden Stagnation der letzten drei Jahre projiziert die Programmfortschreibung 2003 eine Erholung des realen BIP-Wachstums von schätzungsweise –0,1 % 2003 auf 1,7 % 2004. Für den Zeitraum 2005 bis 2007 wird ein durchschnittliches Wachstum von schätzungsweise 2,25 % erwartet. Das Beschäftigungswachstum soll nach einem erwarteten Nullzuwachs im Jahr 2004 auf durchschnittlich 0,75 % im Zeitraum 2005 bis 2007 anziehen. Der BIP-Deflator soll 2004 1 % betragen und auch im Zeitraum 2005 bis 2007 bei durchschnittlich 1 % verharren.

Die Wachstumsprognose für 2004 scheint realistisch und liegt nahe an der im Herbst 2003 gestellten Kommissionsprognose von 1,6 %. Bei den Aussichten für 2005 und die nachfolgenden Jahre ist die Programmfortschreibung mit einem projizierten Realwachstum von 2,25 % bis zum Jahr 2007 allerdings optimistisch. Erreicht werden soll dies durch einen erwarteten An-

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

noch Anlage 2

18.3.2004

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 68/3

stieg des Produktionspotenzials, wobei von der Annahme ausgegangen wird, dass die — zum Teil 2003 durchgeführten und zum Teil für 2004 und 2005 vorgesehenen — Strukturreformen frühzeitig eine erhebliche positive Wirkung entfalten. Hingegen prognostiziert die Kommission für 2005 ein reales Wachstum von 1,8 %. Überdies ergibt sich auf der Grundlage der im Nachtrag zur Programmfortschreibung enthaltenen Daten nach der gemeinsam vereinbarten Methodik eine Potenzialwachstumsschätzung von durchschnittlich 1,5 % im Zeitraum 2005 bis 2007 mit einer leichten Zunahme zum Ende dieser Periode. Das in der Programmfortschreibung dargelegte Szenario für die mittelfristige Verbesserung des Defizits geht somit von einer allmählichen Schließung der Produktionslücke sowie von der Annahme aus, dass es zu einer Aufwärtsverschiebung des Produktionspotenzials kommen wird. Vorsichtiger makroökonomische Annahmen wären für die Fortsetzung einer erfolgreichen Finanzkonsolidierungsstrategie jedoch wünschenswert gewesen.

Im Jahr 2003 setzt die Programmfortschreibung das Defizit auf schätzungsweise 4,0 % des BIP an; bei der vorläufigen statistischen Überprüfung im Februar wurde es auf 3,9 % des BIP geschätzt. In dem aktualisierten Programm wird 2004 ein gesamtstaatliches Defizit von 3,25 % des BIP und 2005 von 2,5 % des BIP angestrebt. In der Aktualisierung wird also davon ausgegangen, dass das übermäßige Defizit entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November 2003 im Jahr 2005 korrigiert wird. In konjunkturbereinigter Betrachtung würde sich der Haushaltssaldo nach Berechnungen der Kommission im Jahr 2004 um 0,7 Prozentpunkte und 2005 um 0,4 Prozentpunkte verbessern. Einmalige Einnahmerisiken im Jahr 2004 könnten den relativen Umfang der Anpassungsschritte verändern.

In der Programmaktualisierung und dem Nachtrag bestätigt Deutschland jedoch seine Verpflichtung vom 25. November 2003, das übermäßige Defizit 2005 zu korrigieren und zu diesem Zweck erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. In der Tat könnte der in dem Programm vorgezeichnete Anpassungspfad unter weniger günstigen makroökonomischen und budgetären Annahmen unzureichend sein, um das übermäßige Defizit 2005 zu korrigieren. Die Erreichung dieses Ziels ist mit mehreren Risiken behaftet: Erstens könnte das BIP-Wachstum 2005 unter dem Basisszenario des aktualisierten Programms liegen. Nach der in der Programmaktualisierung durchgeführten Sensitivitätsanalyse würde das Gesamtdefizit 2005 unter der Annahme eines um einen halben Prozentpunkt niedrigeren nominalen Wachstums in den Jahren 2004 und 2005 nur geringfügig weniger als 3 % des BIP betragen. Zweitens ist die Verwirklichung der Ausgabenziele für 2004 und 2005 ungewiss, selbst wenn das Wachstum dem Basisszenario der Programmfortschreibung entsprechen sollte, und sie erfordert die uneingeschränkte Umsetzung und Effizienz der eingeleiteten Maßnahmen. Mit Risiken behaftet sind insbesondere die Aufwendungen für Leistungen bei Arbeitslosigkeit sowie die Ausgaben für Renten und Gesundheit, die höher ausfallen könnten als erwartet.

Der in der Programmaktualisierung vorgezeichnete haushaltspolitische Kurs reicht nicht aus, um zu gewährleisten, dass das im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene Ziel eines mittelfristig nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses innerhalb des Programmzeitraums erreicht wird. So werden in der Programmfortschreibung für 2006 und 2007, auf halbe Prozentpunkte gerundet, Defizite von 2 % bzw. 1,5 % des BIP projiziert. Die Verbesserung des konjunkturbereinigten Defizits dürfte in den Jahren 2006 und 2007 eher weniger als 0,5 Prozentpunkte jährlich ausmachen. Eine Haushaltsposition, die eine ausreichende Sicherheitsmarge gegen eine Überschreitung der Defizitschwelle von 3 % des BIP unter normalen makroökonomischen Bedingungen schafft, würde 2006 erreicht.

Die Schuldenquote soll erst ab 2007 sinken und während des gesamten Programmzeitraums über dem im Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 60 % des BIP liegen. Angesichts der Unsicherheit über die mittelfristige Wachstumsrate und die Verwirklichung der geplanten Defizitreduzierungen besteht das Risiko, dass sich die Schuldenquote ungünstiger entwickelt als projiziert.

Deutschland hat in letzter Zeit Reformen verabschiedet, die das Rentensystem und in geringerem Maße das Gesundheitswesen an den demografischen Wandel anpassen. Wenngleich sich Deutschland in einer beträchtlich besseren Ausgangslage befindet als zuvor, um die budgetären Kosten der Bevölkerungsalterung zu bewältigen, können Risiken langfristiger Ungleichgewichte doch nicht ausgeschlossen werden. Nach quantitativen Indikatoren der Kommission, die von der derzeitigen Politik ausgehen, führt der demografische Wandel dazu, dass die Schuldenquote in den kommenden 20 Jahren über 60 % des BIP in etwa konstant bleibt und sich anschließend erheblich erhöht. Die Sicherung eines angemessenen Primärüberschusses ist unerlässlich, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten.

Die in der Programmfortschreibung 2003 zum Ausdruck kommende Wirtschaftspolitik stimmt mit den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen Empfehlungen, insbesondere jenen mit budgetärer Wirkung, zum Teil überein. Wenngleich Deutschland Konsolidierungsmaßnahmen in dem verlangten Umfang von 1 % des BIP durchgeführt hat, haben sich diese doch als unzureichend erwiesen, um dem übermäßigen Defizit im Jahr 2004 ein Ende zu setzen. Unterstützt werden die budgetären Konsolidierungsanstrengungen durch die „Agenda 2010“, ein ambitioniertes Reformprogramm, das 2003 vorgestellt wurde und auf mittlere Sicht das Wachstum stärken soll. Die Umsetzung ist 2003 angelaufen und soll in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Deutschland sollte daher sicherstellen, dass die Haushaltskonsolidierung in den Jahren nach 2005 fortgesetzt wird, und zwar durch eine stetige Senkung des konjunkturbereinigten Haushaltsdefizits um mindestens 0,5 Prozentpunkte des BIP pro Jahr oder mehr, falls dies notwendig ist zur Erreichung des mittelfristigen Ziels eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses und um die Schuldenquote auf einen Abwärtsfad zu bringen.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 9. März 2004

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2004 bis 2007

(2004/C 68/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission, nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 9. März 2004 prüfte der Rat das aktualisierte belgische Stabilitätsprogramm von 2003 für den Zeitraum 2004 bis 2007. Das aktualisierte Programm entspricht weitgehend den Anforderungen des überarbeiteten „Verhaltenskodex“ betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.

Die haushaltspolitische Strategie der belgischen Behörden zielt weiterhin darauf ab: i) die Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, d. h. einen nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt, zu erreichen; ii) mittel- bis langfristig einen stetigen Abbau der Schuldenquote zu gewährleisten; iii) die Schaffung von Arbeitsplätzen im Einklang mit der Erhaltung einer gesunden öffentlichen Finanzlage zu fördern.

Die Programmfortschreibung schätzt das BIP-Wachstum im Jahr 2003 auf 0,9 %. Damit liegt das BIP-Wachstum im dritten Jahr in Folge unter 1 %. Für die folgenden Jahre gehen die Projektionen der Programmfortschreibung davon aus, dass die BIP-Wachstumsrate in 2004 auf 1,8 % und in 2005 auf 2,8 % steigen wird. Für 2006—2007 wird mit einem durchschnittlichen BIP-Wachstum von 2,3 % gerechnet. Das Beschäftigungswachstum soll sich von –0,1 % in 2003 auf 0,7 % in 2004 und auf durchschnittlich 0,8 % im Zeitraum 2005—2007 beschleunigen. Die HVPI-Inflation soll während des Zeitraums 2004—2007 stabil bei 1,4 % liegen.

Auf Grundlage der momentan verfügbaren Informationen erscheint das der Programmfortschreibung zugrunde gelegte makroökonomische Szenario realistisch, wenn auch möglicherweise optimistisch in Bezug auf das Jahr 2005, für das in der Programmfortschreibung ein BIP-Wachstum von 2,8 % prognostiziert wird, das damit einem halben Prozentpunkt über der Herbstvorausschätzung 2003 der Kommission liegt.

Trotz der Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit weist der gesamtstaatliche Haushalt nach der Programmfortschreibung im Jahr 2003 einen Überschuss von 0,2 % des BIP auf (eine neuere Schätzung deutet auf einen Überschuss von 0,3 % des BIP hin).

Allerdings wird dieses Ergebnis durch den positiven Nettoeffekt einmaliger Maßnahmen in Höhe von 1,2 % des BIP beeinflusst, insbesondere durch eine Transaktion mit der sich hauptsächlich in öffentlicher Hand befindlichen Telekommunikationsgesellschaft Belgacom.

Das Ziel eines 2004 ausgeglichenen Haushalts basiert auf einmaligen Maßnahmen im Umfang von 0,7 % des BIP, darunter Einnahmen in Höhe von 0,3 % des BIP aufgrund einer Operation zur Legalisierung steuerpflichtiger Guthaben. Für den Zeitraum 2005—2006 rechnen die Behörden weiterhin mit einem ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt und 2007 mit einem kleinen Überschuss in Höhe von 0,3 % des BIP. Im Zusammenhang mit einem projizierten Rückgang der Zinszahlungen sinkt der Primärüberschuss von 5,6 % des BIP im Jahr 2003 auf 4,8 % des BIP in 2005 und stabilisiert sich anschließend.

Aufgrund von Kommissionsberechnungen nach der gemeinsam vereinbarten Methodik ergibt sich konjunkturbereinigt auf Basis der Programmdateien ein Haushaltsüberschuss von 0,8 % des BIP im Jahr 2003, ein ausgeglichener Haushalt im Zeitraum 2004—2006 und ein geringer Überschuss in 2007. Nach Herausrechnung einmaliger Maßnahmen weisen die konjunkturbereinigten Daten eine Verbesserung des Haushaltssaldos von einem Defizit in Höhe von 0,4 % des BIP in 2003 auf einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 0,3 % des BIP in 2007 aus.

Unter plausiblen makroökonomischen und haushaltspolitischen Annahmen wird während der gesamten Programmlaufzeit ein nahezu ausgeglichener oder einen Überschuss aufweisender Haushalt weiterhin gegeben sein. Dies würde auch eine ausreichende Sicherheitsmarge schaffen, so dass der Referenzwert von 3 % des BIP bei normalen Konjunkturschwankungen nicht überschritten wird.

Der öffentliche Schuldenstand wurde kontinuierlich von einem Allzeithoch von 138 % des BIP im Jahr 1993 auf knapp über 100 % in 2003 zurückgeführt und soll 2007 auf 87 % fallen.

Die in der Programmfortschreibung dargelegte haushaltspolitische Strategie steht mit einer verbesserten Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Einklang. Allerdings ist Belgien angesichts der noch stets hohen Schuldenquote aufgrund der Folgen der Bevölkerungsalterung weiterhin der Gefahr langfristiger Ungleichgewichte, insbesondere, was die Ausgaben für die Gesundheitsversorgung betrifft, ausgesetzt. Der außerordentlich hohe Schuldenstand verdient besondere Aufmerksamkeit, und es ist notwendig, in den nächsten 10 bis 15 Jahren wie geplant hohe Primärüberschüsse zu erzielen, um Belgien auf einem nachhaltigen Pfad zu halten. Außerdem sollte entsprechend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik die bestehende Strategie der Regierung, die darauf abzielt, die Schulden zu reduzieren, die Erwerbsbeteiligung zu steigern, das tatsächliche Ruhestandsalter zu erhöhen, die Finanzierung der Altersfonds weiter voranzutreiben und die Reform der Pensionssysteme weiterzuverfolgen, verstärkt werden, um die budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung zu bewältigen.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

noch Anlage 2

18.3.2004

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 68/5

Die in dem aktualisierten Programm dargelegte Wirtschaftspolitik stimmt mit den Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik, insbesondere mit den Empfehlungen betreffend die Haushaltspolitik, teilweise überein. Das Programm enthält zwar die erneuerte Zusage, zusätzliche Einnahmen aus einem unerwartet hohen Wachstum prioritär zur Verbesserung der

Haushaltssituation einzusetzen, doch liefert das aktualisierte Programm keine Informationen darüber, wie die belgischen Behörden die Empfehlung, den realen Primärausgabenanstieg auf der Ebene I (Föderalregierung und soziale Sicherheit) auf 1,5 % zu begrenzen, erfüllen wollen.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 9. März 2004

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Portugals für 2004–2007

(2004/C 68/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission, nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 9. März 2004 prüfte der Rat die Fortschreibung 2003 des portugiesischen Stabilitätsprogramms für den Zeitraum 2004 bis 2007. Die Programmfortschreibung wurde im Dezember 2003 vorgelegt und entspricht weitgehend den Vorgaben des revidierten „Verhaltenskodexes betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“. Allerdings wären Informationen insbesondere über die erwarteten Privatisierungserlöse wünschenswert gewesen.

Am 5. November 2002 entschied der Rat, dass in Portugal ein übermäßiges Defizit besteht, und gab eine Empfehlung ab, in der Portugal ersucht wurde, das übermäßige Defizit bis spätestens 2003 zu beenden. Die mittelfristige Haushaltskonsolidierungsstrategie der Fortschreibung 2003 des Stabilitätsprogramms ähnelt derjenigen der vorhergehenden Fortschreibung. Sie konzentriert sich auf drei Achsen: 1. ein umfassendes Strukturreformprogramm, dessen Schwerpunkt auf den Bereichen liegt, die sich unmittelbar auf die öffentlichen Finanzen auswirken, wie öffentliche Verwaltung, Gesundheitsversorgung und Bildung; 2. eine nachhaltige Politik der Einschränkung des öffentlichen Verbrauchs durch Lohnzurückhaltung und einen quasi-Einstellungsstopp; sowie 3. eine allmähliche Verbesserung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit, die unter anderem durch eine deutliche Senkung des Körperschaftsteuersatzes gefördert werden soll. Außerdem wird erwartet,

dass die Verabschiedung eines Haushaltsrahmengesetzes („Lei de Estabilidade Orçamental“) im Jahr 2002 zur Verbesserung der haushaltspolitischen Koordinierung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen beigetragen hat. Infolgedessen wird die Umsetzung dieser mittelfristigen Strategie den Projektionen der portugiesischen Behörden zufolge eine kumulierte Verringerung der öffentlichen Primärausgabenquote um 3,2 Prozentpunkte im Zeitraum 2004–2007 bewirken, die durch geringere Steuereinnahmen im Umfang von 0,7 % des BIP teilweise wieder ausgeglichen wird.

Die von den portugiesischen Behörden verfolgte Haushaltsanpassungsstrategie scheint wirtschaftlich vernünftig zu sein. So wird davon ausgegangen, dass eine Anpassungsstrategie, deren Schwerpunkt weniger auf Steuererhöhungen als auf Ausgabenzurückhaltung liegt, das Vertrauen der privaten Wirtschaftsteilnehmer stärkt und so das mittelfristige Wachstum unterstützt. Außerdem dürfte eine derartige Strategie eine dauerhafte Verbesserung der öffentlichen Finanzen sicherstellen und die Entstehung größerer Ungleichgewichte im privaten Sektor der Wirtschaft verhindern.

In der Fortschreibung 2003 wird für 2004 ein reales BIP-Wachstum von 1,0 % projiziert nach einer im Jahr 2003 verzeichneten Wachstumsverlangsamung um schätzungsweise 0,8 %. Im Zeitraum 2005–2007 wird das reale BIP-Wachstum schätzungsweise durchschnittlich 2,75 % pro Jahr betragen. Das Beschäftigungswachstum wird sich voraussichtlich von 0,4 % im Jahr 2004 auf durchschnittlich 1,3 % im Zeitraum 2005–2007 beschleunigen. Die HVPI-Inflation, die im Jahr 2003 bei 3,3 % lag, wird sich im Zeitraum 2004–2007 voraussichtlich bei 2 % stabilisieren. Das makroökonomische Szenario, auf dem die Programmfortschreibung beruht, scheint realistisch, insbesondere weil die eingeleitete Korrektur der größeren Ungleichgewichte fast abgeschlossen ist; außerdem enthält es ein Element der Vorsicht, das geringfügige ungünstige Schocks auffangen könnte. Der „Vorsichtskomponente“ liegen zwei Annahmen zugrunde: 1. eine durchschnittliche Wachstumsrate, die nur 0,25 Prozentpunkt über dem für die EU insgesamt projizierten Wert liegt, eine plausible Abweichung für ein im Aufholprozess begriffenes Land, und 2. konstante Exportmarktanteile trotz der erwarteten geringen Zunahme der (Arbeits-) Produktivität und einer erheblichen Verlangsamung des Lohnwachstums, wie auch in den Herbstvorausschätzungen 2003 der Kommission projiziert.

(1) ABl. L 209 vom 2.8.1997.

In der Fortschreibung wird ein gesamtstaatliches Defizit von 2,8 % des BIP im Jahr 2004 angestrebt, nach einem erwarteten Defizit von 2,8 % im Jahr 2003, das vor allem dem wiederholten Rückgriff auf umfangreiche Einmal-Maßnahmen zuzuschreiben war. Für die Folgejahre gehen die Projektionen von einer allmählichen Rückführung des Finanzierungsdefizits des Staates auf 1,1 % des BIP im Jahr 2007 aus. In konjunkturbereinigter Betrachtung — auf Basis der Berechnungen der Kommission gemäß der gemeinsam vereinbarten Methode — wird mit einem Rückgang des Defizits um 0,4 Prozentpunkte auf 1,7 % des BIP im Jahr 2004 und schließlich auf 0,7 % des BIP bis 2007 gerechnet.

Die Schuldenquote steigt zwischen 2000 und 2004 vor allem wegen der beträchtlichen nominalen Defizite und des schwachen Wachstums um fast 7 Prozentpunkte des BIP und erreicht im Jahr 2004 genau den Referenzwert von 60 %. Danach wird sie sich den Projektionen zufolge auf 57 % des BIP im Jahr 2007 verringern.

Die Einhaltung der Haushaltsziele der Programmfortschreibung ist mit zwei größeren Risiken behaftet: erstens der Wahrscheinlichkeit, dass es im Jahr 2004 zu Steuerausfällen kommt, und zweitens dem Unvermögen, die Zunahme der gesamten Sozialtransfers schon im Jahr 2004 in dem im Programm (implizit) vorgesehenen Ausmaß einzuschränken. Unter diesen Umständen hätte eine Abweichung von den Haushaltszielen für 2004 Rückwirkungen über den gesamten Programmzeitraum, die entweder angemessene Ausgleichsmaßnahmen oder eine Änderung der Haushaltsziele erfordern. Natürlich ist die entschlossene Umsetzung der Strukturreformen mit budgetärer Wirkung für die Erreichung der Programmziele von entscheidender Bedeutung.

Die Gefahr von Ungleichgewichten kann für Portugal langfristig nicht ausgeschlossen werden, wenn an der derzeitigen Politik festgehalten wird. Das hohe Defizit und die steigende Schuldenquote könnten die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf längere Sicht möglicherweise untergraben, weshalb es unbedingt notwendig ist, rechtzeitig eine nahezu ausgeglichene Haushaltsposition zu erreichen. Die in dem Programm skiz-

zierte Haushaltsstrategie ist mit der Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vereinbar. Diese Strategie beruht in erster Linie auf einer aus der Einschränkung des öffentlichen Verbrauchs und den erwarteten Nutzeffekten aus der Vollendung der Strukturreformen resultierenden mittelfristigen Haushaltskonsolidierung. Künftige Haushaltsungleichgewichte lassen sich nur durch eine strikte Überwachung der Entwicklung der Renten- und Krankenversicherungsausgaben vermeiden. Sollte diese versäumt werden, so würde sich der Schuldenstand, wenn die Folgen der Bevölkerungsalterung voll zum Tragen kommen, im Laufe der Zeit erhöhen.

Die Reform der Rentensysteme, die 2001 eingeleitet wurde, ist noch nicht abgeschlossen. In den in der Programmfortschreibung 2003 enthaltenen langfristigen Projektionen für die Rentenausgaben sind die Auswirkungen einiger bereits verabschiedeter und anderer geplanter Maßnahmen offensichtlich nicht berücksichtigt. Außerdem scheint eine Frühbewertung der Auswirkungen der im Jahr 2001 erfolgten Reform des Rentensystems der Sozialversicherung nahe zu legen, dass sich dessen langfristige Tragfähigkeit nicht verbessert hat. Vor diesem Hintergrund geht das Programm implizit von einer starken Verlangsamung des durchschnittlichen jährlichen Wachstums der gesamten Sozialtransfers aus, ohne Maßnahmen zu nennen, um dieses Ergebnis zu sichern.

Die in der Fortschreibung 2003 dargestellte Wirtschaftspolitik ist im Großen und Ganzen mit den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen Empfehlungen, insbesondere den Empfehlungen mit budgetärer Wirkung, vereinbar. Auch wenn die Verbesserung des konjunkturbereinigten Defizits für 2006 und 2007 voraussichtlich weniger als einen halben Prozentpunkt pro Jahr betragen wird, folgt die Zusammensetzung der Haushaltsanpassung der Empfehlung, das Defizit hauptsächlich durch Ausgabenzurückhaltung zu senken. Außerdem wird die Empfehlung, mit der Portugal aufgefordert wird, Strukturreformen in Bereichen durchzuführen, die sich unmittelbar auf die Haushaltskonsolidierung auswirken, fristgerecht umgesetzt.

Anlage 3

Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2003

Länder	BIP-Wachstum (in %)					Finanzierungs saldo (in % des BIP)					struktureller Finanzierungssaldo							
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Dänemark																		
Programm 2003	2,1	1,8	2,3	2,2	1,9	1,7	1,6	1,2	1,3	1,8	1,9	2,1	1,6	2,0	1,7	1,8	1,9	2,1
KOM-Prognose	2,1	0,8	2,0	2,3			1,9	0,9	1,3	1,3			1,1	1,0	1,4	1,9		
Finnland																		
Programm 2003	2,2	1,8	2,7	2,5	2,4	2,4	4,2	2,3	1,7	2,1	2,2	2,2	4,3	3,0	2,4	2,4	2,3	2,2
KOM-Prognose	2,2	1,5	2,5	2,7			4,2	2,4	1,7	1,3			3,8	2,8	2,1	2,0		
Österreich																		
Programm 2003	1,8	0,9	1,9	2,5	2,3	2,4	-0,1	-1,3	-0,7	-1,8	-0,4	-0,4	-0,2	-1,0	-0,7	-1,2	-1,1	-0,8
KOM-Prognose	1,4	0,9	1,9	2,5			-0,2	-1,0	-0,8	-0,2			-0,2	0,7	-0,3	0,1		
Schweden																		
Programm 2003	1,9	1,4	2,0	2,6	2,3		1,1	0,2	0,4	1,2	1,5	0,8	0,8	1,2	1,3	1,0	2,0	
KOM-Prognose	1,9	1,4	2,2	2,6			1,3	0,2	0,5	1,0			0,0	0,4	0,5	1,5		
Deutschland																		
Programm 2003	0,2	-0,1	1,5	2,1	2,1	2,1	-3,5	-4,0	-3,1	-2,1	-1,1	-1,1	-3,3	-3,1	-2,1	-2	-1,1	-1
KOM-Prognose	0,2	0,0	1,6	1,3			-3,5	-4,2	-3,9	-3,4			-3,4	-3,5	-3,3	-3,0		
EU 15																		
KOM-Prognose	1,1	0,6	2,0	2,4			-1,3	-2,7	-2,6	-2,4			-2,1	-2,2	-2,0	-2,0		
Eurozone																		
KOM-Prognose	1,2	0,1	1,7	2,3			-2,0	-2,8	-2,7	-2,7			-3,7	-3,9	-3,3	-3,2		

noch Anlage 3

Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2003

Länder	Primärsaldo					Bruttostaats-schulden					Verbraucherpreise									
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002	2003	2004	2005	2006	2007		
Dänemark																				
Programme 2003	2,9	2,1	2,3	2,7	2,6	2,3	45,5	42,7	41,2	38,7	36,4	37,5	2,4	2,3	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7	
KOM-Prognose	5,4	4,2	4,3	4,7			45,5	42,9	41,0	37,9			2,4	2,3	1,8	1,9				
Finnland																				
Programme 2003	4,4	2,4	1,6	1,8	1,2	1,8	42,7	46,1	44,7	44,9	45,0	44,6	1,6	1,0	0,7	1,3	1,8	1,8	1,8	
KOM-Prognose	5,4	4,6	3,7	3,7			42,7	44,6	44,5	44,3			2,0	1,4	1,0	1,7				
Österreich																				
Programme 2003	3,5	2,4	2,8	1,9	2,2	2,8	66,7	66,4	65,8	64,1	62,3	65,6	1,7	1,3	1,2	1,5	1,7	1,7	1,8	
KOM-Prognose	3,2	2,4	2,7	3,1			66,7	66,4	65,2	63,2			1,7	1,3	1,5	1,5				
Schweden																				
Programme 2003	2,1	0,6	0,9	1,7	2,1		52,7	51,7	51,5	59,8	48,3		1,7	1,8	1,7					
KOM-Prognose	4,2	2,8	3,1	3,6			52,7	51,7	51,4	50,0			2,0	2,3	1,4					
Deutschland																				
Programme 2003	-0,4	-0,9	-0,4	0	1	1 1/2	60,8	64	65	63 1/2	65 1/2	66	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
KOM-Prognose	-0,4	-1,1	-0,7	-0,3			60,8	63,8	63,0	63,8			1,3	1,1	1,0	1,3				
EU 15																				
KOM-Prognose	1,4	0,6	0,5	0,7			62,5	64,1	64,4	64,4			2,1	2,0	1,9					
Einzelwerte																				
KOM-Prognose	0,1	-0,9	-0,6	-0,4			59,0	62,6	64,3	65,6			1,9	2,1	1,8					

noch Anlage 3

Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2003

Länder	BIP-Wachstum (in % +1)						Finanzierungssaldo (in % des BIP)						struktureller Finanzierungssaldo					
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Belgien	0,7	0,9	1,8	2,8	2,5	2,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1	0,8	0,6	0,1	0,1	0,2
Programm 2003																		
KOM-Prognose	0,7	0,8	1,8	2,3	2,3	2,5	0,1	0,2	-0,4	-0,4	0,0	0,3	0,0	0,8	0,1	-0,2	-0,1	0,2
Spanien	2,0	2,3	3,0	3,0	3,0	3,0	0,1	0,8	0,0	0,1	0,2	0,3	-0,2	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3
Programm 2003																		
KOM-Prognose	2,0	2,3	2,9	3,3	3,3	3,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2	0,3	-0,2	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3
Griechenland	3,8	4,0	4,2	4,0	3,8	3,8	-1,2	-1,4	-1,2	-0,5	0,0	0,0	-2,0	-2,0	-1,8	-1,1	-0,5	-0,5
Programm 2003																		
KOM-Prognose	3,8	4,1	4,2	3,4	3,4	3,8	-1,2	-1,7	0,4	-2,3	0,0	0,0	-2,2	-2,2	-3,1	-3,2	-0,5	-0,5
Luxemburg	1,3	1,2	2,0	3,0	3,8	3,8	2,4	-0,8	-1,8	-2,3	-1,8	-1,2	5,4	2,4	1,0	0,6	1,2	1,2
Programm 2003																		
KOM-Prognose	1,3	1,2	1,8	2,8	2,8	3,8	2,4	-0,8	0,1	-2,5	-1,8	-1,2	5,4	2,4	1,0	0,6	1,2	1,2
Irland	6,9	2,2	3,3	4,7	6,2	6,2	-0,2	-0,4	-1,1	-1,4	-1,1	-1,1	-2,3	-0,6	-0,5	-0,4	-0,1	-0,1
Programm 2003																		
KOM-Prognose	6,9	1,6	3,7	4,9	6,2	6,2	-0,2	-0,8	-1,2	-1,1	-1,1	-1,1	-1,8	-1,0	-0,6	-0,2	-0,1	-0,1
Italien	0,4	0,5	1,9	2,2	2,8	2,8	-2,3	-2,5	-2,2	-1,5	-0,7	-0,7	-2,2	-1,8	-1,8	-1,1	-0,5	-0,5
Programm 2003																		
KOM-Prognose	0,4	0,3	1,5	1,9	2,8	2,8	-2,3	-2,6	-2,8	-3,5	-3,5	-3,2	-2,3	2,1	2,3	-3,2	-0,5	-0,5
Portugal	0,4	-0,7	1,0	2,5	2,8	3,0	-2,7	-2,9	-2,3	-2,2	-1,8	-1,1	-2,7	-2,0	-2,1	-0,6	-0,1	0,4
Programm 2003																		
KOM-Prognose	0,4	-0,8	1,0	2,0	2,8	3,0	-2,7	-2,9	-3,3	-3,9	-3,9	-1,1	-2,7	2,0	2,1	-2,8	-0,1	0,4
Frankreich	0,5	0,1	1,7	2,5	2,5	2,6	-3,1	-4,0	-3,6	-2,9	-2,2	-1,5	-3,7	-3,9	-2,0	-1,4	-0,8	-0,2
Programm 2003																		
KOM-Prognose	0,5	0,1	1,7	2,3	2,5	2,6	-3,1	-4,2	-3,8	-3,6	-2,2	-1,5	-3,7	-3,9	-2,3	-3,2	-0,8	-0,2
Niederlande	0,2	0,0	1,0	2,1	2%	2%	-1,6	-2,3	-2,3	-1,6	-0,9	-0,8	-1,8	-1,3	-0,7	-0,5	-0,3	-0,5
Programm 2003																		
KOM-Prognose	0,2	-0,9	0,6	2,0	2%	2%	-1,6	-2,6	-2,7	-2,4	-0,9	-0,8	-2,1	-1,3	0,7	-0,6	-0,3	-0,5
Großbritannien	1,8	2,0	3,3	3,3	2,8	2,8	-2,1	-3,3	-2,5	-2,4	-2,1	-2,0	-1,5	-2,4	-2,0	-2,2	-2,1	-2,0
Programm 2003																		
KOM-Prognose	1,7	2,0	2,8	2,9	2,8	2,8	-1,5	-2,8	-2,7	-2,4	-2,1	-2,0	-1,4	-2,4	2,3	-2,1	-2,1	-2,0

noch Anlage 3

Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2003

Länder	Primärsaldo					Bruttostaatschulden					Verbraucherpreise							
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Belgien	0,1	2,6	5,1	4,8	4,7	4,6	106,1	102,2	97,8	93,6	90,1		1,6	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4
Programm 2003																		
KOM-Prognose	0,1	5,6	4,6	4,2			100,5	101,0	97,0				1,6	1,5	1,0	1,3		
Spanien	2,6	3,6	2,5	2,5	2,5	2,6	84,5	81,8	48,6	47,7	45,7	43,8	4,0	2,0	2,0	2,6		
Programm 2003																		
KOM-Prognose	2,6	2,6	2,5	2,5			53,8	51,3	48,6	46,3			3,5	3,1	2,0	2,6		
Griechenland	4,9	4,5	3,3	3,1	5,3		104,7	101,7	98,5	94,6	90,5		3,6	3,6	3,0	2,6	2,6	2,6
Programm 2003																		
KOM-Prognose	4,9	4,5	3,3	3,1			104,7	100,6	97,1	95,0			3,9	3,6	3,7	3,4		
Luxemburg	2,7	-0,4	-1,6	-2,2	-1,3		5,7	4,9	5,2	6,0	4,4		2,1	2,5	1,5	1,3	1,2	1,2
Programm 2003																		
KOM-Prognose	2,7	-0,4	-2,0	-2,4			5,7	4,9	4,7	4,1			2,1	2,2	2,0	1,7		
Irland	1,2	1,0	0,3	0,1	0,3		32,4	33,1	33,3	33,8	33,3		4,5	3,5	2,3	2,0	2,0	2,0
Programm 2003																		
KOM-Prognose	1,2	0,7	0,3	0,4			32,4	33,5	33,6	33,6			4,7	4,1	3,0	2,7		
Italien	3,4	2,8	2,9	3,5	4,4	5,1	106,7	106,0	105,0	100,0	100,9		2,4	2,6	1,7	1,5	1,4	1,4
Programm 2003																		
KOM-Prognose	3,4	2,7	2,2	1,5			106,7	106,4	105,1	105,1			2,6	2,6	2,3	1,9		
Portugal	0,3	-0,1	0,1	0,9	1,5	2,0	0,0	69,5	60,0	59,7	58,6	57,0	3,7	3,3	2,0	2,0	2,0	2,0
Programm 2003																		
KOM-Prognose	0,3	0,0	0,6	-1,0			60,1	67,0	56,6	60,0			3,7	3,4	2,0	2,5		
Frankreich	0,1	-0,9	-0,6	0,1	0,9	1,6	59,0	61,4	62,8	63,2	62,8	61,8				1,5	1,5	1,5
Programm 2003																		
KOM-Prognose	0,1	-0,5	-0,6	-0,4			59,0	62,6	64,3	65,6			1,9	2,1	1,8	1,5		
Niederlande	1,7	0,6	0,6	1,2	1,0	2,1	52,4	54,0	54,5	53,7	53,0	52,2	3,9	2,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Programm 2003																		
KOM-Prognose	1,5	0,4	0,0	0,2			52,4	54,0	55,0	56,5			3,9	2,4	1,3	0,9		
Großbritannien	-1,1	-2,3	-1,5	-1,4			37,9	39,3	40,2	40,8	41,7	41,4	1,0	1,5	1,2	2,0	2,0	2,0
Programm 2003																		
KOM-Prognose	0,5	-0,7	-0,7	-0,4			30,5	36,6	40,5	41,0			1,3	1,4	1,5	1,0		

Quellen: Stabilitäts- & Konvergenzprogramme 2003 und EU-Herbstprognose, Oktober 2003

